

Timm Beichelt
Europa-Universität Viadrina
Große Scharnstr. 59
15230 Frankfurt/Oder
Tel. 0335 – 5534 537
beichelt@euv-frankfurt-o.de

Autokratie und Demokratie in Belarus, Russland und der Ukraine

FKKS-Studie, Universität Mannheim

1 EINLEITUNG.....	2
2 BELARUS, RUSSLAND UND DIE UKRAINE ZWISCHEN AUTOKRATIE UND DEMOKRATIE	3
2.1 BELARUS	7
2.2 RUSSLAND	11
2.3 UKRAINE	16
3 HERAUSBILDUNG UND VERFESTIGUNG DER WAHLDEMOKRATIE: ERKLÄRUNGSANSÄTZE	20
3.1 MODERNISIERUNGSTHEORIE: DIE FEHLENDEN SOZIO-STRUKTURELLEN GRUNDLAGEN	20
3.2 POLITISCHE KULTUR: DIE MISSBILLIGUNG DER FUNKTIONSWEISE DER INSTITUTIONEN	27
3.3 DIE VERFLECHTUNG VON WIRTSCHAFT UND POLITIK: THE WINNERS TAKE ALL	32
4 DIE ENTSTEHUNG EINER OSTSLAWISCHEN HERRSCHAFTSKULTUR?	37
5 LITERATUR	47

1 Einleitung

Während des Kalten Krieges existierten im östlichen Europa acht Staaten.¹ Heute umfasst der postsozialistische Raum dagegen 27 Länder, mit der eventuellen Abspaltung Montenegros oder des Kosovo von der Bundesrepublik Jugoslawien könnten es 28 oder 29 werden. Trotz des gemeinsamen Merkmals der Vergangenheit im „staatlichen Zentralverwaltungs-Sozialismus“ (Jahn 1992) lässt sich unschwer erkennen, dass die Entwicklung in einzelnen ehemals sozialistisch regierten Regionen vollkommen unterschiedlich verlief. Am Südrand der ehemaligen Sowjetunion, den europäischen GUS-Staaten, den südost- sowie den mitteleuropäischen Staaten lassen sich dabei vier Großregionen unterscheiden. Sowohl in Mittelasien und dem Kaukasus als auch in Mitteleuropa scheint die Frage, welche Herrschaftsform sich durchsetzen wird, weitgehend entschieden. In der ersten Gruppe haben sich autokratische Regimes etabliert, in denen die Tradition der zentralen Verwaltung ungebrochen erscheint – die in Clans organisierten Eliten haben lediglich die marxistisch-leninistische Ideologie entsorgt und durch teils nationalistische, teils klientelistische Legitimationsmuster ersetzt. In den Staaten Mitteleuropas sind dagegen vergleichsweise stabile Demokratien entstanden.

Im Rest der postsozialistischen Welt, in Südosteuropa und der europäischen GUS also, kann dagegen von eindeutigen Entwicklungspfaden keine Rede sein. Besonders in Südosteuropa bleibt die Situation unübersichtlich. Bei der Betrachtung Albaniens, Bulgariens, Moldovas, Rumäniens sowie der Nachfolgestaaten Jugoslawiens muss man zu dem Schluss kommen, es gebe im südosteuropäischen Raum fast genauso viele Pfade aus dem Sozialismus wie Staaten.

Im Gegensatz dazu warten die europäischen GUS-Staaten Belarus, Russland und Ukraine mit recht ähnlichen Merkmalen auf. Sie alle sind von einer ähnlich schwachen Verankerung rechts- und verfassungsstaatlicher Prinzipien geprägt. Ökonomisch und sozio-ökonomisch waren die Staaten während einer ganzen Dekade von einem Verfall geprägt, der selbst die Ausmaße der Weltwirtschaftskrise in den dreißiger Jahren übersteigt (Wagener 2001). Etwa seit dem Jahre 2000 gibt es von Russland ausgehend erstmals Zeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Und nicht zuletzt in der politischen Sphäre lässt sich erkennen, dass wichtige Merkmale der Demokratie gefährdet sind, dass also in gewisser Weise in den übrigen europäischen GUS-Staaten eine Annäherung an weißrussische Zustände stattfindet.

Ob sich nun der Herrschaftstyp der Demokratie in der europäischen GUS auf ungewisse Zeit verabschiedet hat, soll im vorliegenden Text zunächst von nachrangiger Bedeutung bleiben. Von Belang erscheint vielmehr die übergreifende Existenz von Herrschaftselementen, die nicht oder nur unvollständig mit dem Ideal der liberalen Demokratie in Übereinklang zu bringen sind. Dies ist die zentrale These der vorliegenden Studie: In Belarus, Russland und der Ukraine ist eine Reihe von Merkmalen der Herrschaftsausübung ähnlich. In allen drei Staaten existieren politische Systeme mit vergleichsweise starken Präsidenten, die Bedeutung der Parteien ist schwach, die Bürokratie wuchert und lässt sich kaum kontrollieren. Die stärkste Gemeinsamkeit zwischen den drei Ländern liegt dabei im Bestreben, den Verlauf von Wahlen und das Zustandekommen von Wahlergebnissen mit Hilfe eines formal demokratischen Institutionengefüges zu beeinflussen.

¹ Für ausführliche und kritische Kommentare zu früheren Fassungen dieses Textes danke ich Astrid Sahm, Manfred Sapper und Volker Weichsel.

Diese und andere Ähnlichkeiten bestehen, obwohl Belarus auf der einen sowie Russland und die Ukraine auf der anderen Seiten unterschiedlichen Herrschaftstypen zuzuordnen sind: Belarus ist eine Autokratie, während in Russland und der Ukraine bestimmte Merkmale der Demokratie durchaus anzutreffen sind.

Der Text ist in drei Abschnitte unterteilt. Im ersten Teil soll erläutert werden, wie die in Belarus, Russland und der Ukraine bestehenden Herrschaftsregimes typologisch einzuordnen sind. Dazu wird ein Modell vorgestellt, in dem die drei Staaten einen Platz finden. Die dort vertretene These lautet, dass für Russland und die Ukraine der Terminus der Wahldemokratie angemessen ist. Wahldemokratien sind Demokratien, allerdings solche mit gravierenden "Defekten" (Merkel 1999a): Einige Dimensionen der Demokratie wie Meinungsfreiheit oder rechtliche Sicherheit sind eingeschränkt. Ein zentrales Kriterium der Demokratie, nämlich die Vergabe der höchsten Staatsämter in letztlich kompetitiven Wahlen, ist jedoch gegeben – daher die Charakterisierung Russlands und der Ukraine als Wahldemokratien. Belarus als drittes hier behandeltes Land gehört hingegen nicht in die Gruppe der Demokratien. Im Vergleich zu den beiden Nachbarstaaten verfährt hier in verschiedenen Dimensionen wie etwa der Presse- oder Versammlungsfreiheit der Staat nicht nur tendenziell, sondern eindeutig repressiv. Außerdem haben die Wahlen des letzten Jahrzehnts in Belarus viel stärker als in allen übrigen europäischen Staaten in einer autoritären und autokratisch gelenkten Atmosphäre stattgefunden.

Im zweiten Teil des Textes werden drei Ansätze vorgestellt, die allesamt darauf hinweisen, dass aus theoretischer Sicht eine Entwicklung der drei Staaten zu liberaldemokratischen Regimes eher unwahrscheinlich ist. Erörtert werden dabei die Modernisierungstheorie, der Ansatz der politischen Kulturforschung und ein politökonomischer Ansatz. Im dritten Teil soll dann versucht werden, die spezifischen Elemente einer ostslawischen Herrschaftskultur herauszuarbeiten. Dieser Begriff soll dabei darauf hinweisen, dass eine "Kultur" des Herrschens sowohl durch ein historisch bestimmtes Herrschaftsverständnis bei den Eliten als auch durch ein gegebenes institutionelles Umfeld geprägt ist. In der historischen Dimension wird dabei der Frage nachgegangen, inwiefern das Verhalten der Regierenden auf bestimmte *legacies* – "Vermächtnisse" – zurückzuführen ist. In der institutionellen Dimension wird auf Elemente des typologischen Modells aus dem ersten Teil des Textes zurückgegriffen, nämlich Wahlen, Medienöffentlichkeit und die Existenz von Verfassungskonflikten. Zusammengenommen entsteht dann das Bild einer den drei ostslawischen GUS-Staaten gemeinsamen, auf die Wahldemokratie ausgerichteten Herrschaftskultur.

2 Belarus, Russland und die Ukraine zwischen Autokratie und Demokratie

Bevor wir zur politischen Entwicklung in den drei Ländern kommen, sind einige begriffliche und konzeptionelle Vorüberlegungen angebracht. In diesem Abschnitt soll ein Modell angewandt werden, das verschiedene Typen von Herrschaftsregimes in Beziehung zueinander setzt. In dem Modell wird idealtypisch die Entwicklung von den sozialistischen Regimes vor 1989/1991 hin zu entwickelten Demokratien westlichen Musters unterstellt. Diese Entwicklung wird mit dem Begriff der demokratischen Konsolidierung, das heißt der Verfestigung der Demokratie umschrieben. Die "Demokratie" wird dabei als Herrschaftsform begriffen, die auf die Norm politischer Gleichheit verpflicht-

tet, auf den Willen des Volkes gegründet und mit der Rechenschaftspflicht der Herrschenden verbunden ist (Schmidt 1995b). Die Verwirklichung dieser Gebote erlaubt die Definition des Begriffs der demokratischen Konsolidierung als Festigung oder Sicherung einer Herrschaftsordnung, die über bestimmte institutionelle Rahmensetzungen eine Rückbindung der staatlichen Herrschaft an den Demos gewährleistet (Beichelt 2001).

In der Sowjetunion der achtziger Jahre wurde mit der *Perestrojka* ein Prozess des Systemwandels in Gang gesetzt. Beim "Systemwandel" steht zwar im Falle der ehemals sozialistischen Staaten der Ausgangspunkt fest – eben das Modell des Zentralverwaltungs-Sozialismus. Viel weniger klar ist allerdings der Endpunkt der Transition. Im Hinblick auf Demokratisierungsstaaten in Südeuropa (Griechenland, Portugal, Spanien) und Lateinamerika ist man in der Regel von der Sequenz Autoritäres Regime – Liberalisierung – Demokratisierung – Konsolidierung ausgegangen (O'Donnell/Schmitter/ Whitehead 1986). Doch schon bei der Modellierung dieser Phasenabfolge wurde bemerkt, dass die mit diesen Begriffen unterstellte Entwicklung zur Demokratie nicht zwangsläufig sei. Nicht aus jeder in die Krise geratenen Nichtdemokratie muss eine Demokratie werden.

In der so genannten Transformationsforschung hat es daher schon bald Überlegungen gegeben, wie der "Graubereich" (Bendel/Croissant/Rüb 2001) zwischen Autokratie und Demokratie zu erfassen sei. Die Tendenz ging dahin, keine eigenen Regimetypen zu konstruieren, sondern die beiden Grundtypen im Zweifelsfall zu spezifizieren. Der in den USA lehrende deutsch-spanische Politikwissenschaftler Juan Linz (Linz 1989) unterschied verschiedene Untertypen autoritärer Regimes; diese zeichnen sich durch unterschiedliche Öffnungsgrade bzw. durch einen unterschiedlich umfassenden Herrschaftsanspruch des Staates aus. Auf der Seite der Demokratie wurden mehrere hundert Arten von "Demokratien mit Adjektiven" (Collier 1997) identifiziert. Diese Adjektive spezifizierten i.d.R. bestimmte Felder, in denen die reale Funktionsweise der Demokratie von einem gedachten Idealmodell abwich. Demokratien waren demnach "illiberal", "delegativ" oder "exklusiv", um nur einige der Charakterisierungen zu nennen (Merkel 1999a; O'Donnell 1994; Zakaria 1997).

Was heißt dies jedoch für einen Vergleich von Belarus, Russland und der Ukraine? Wie bereits erwähnt, sind die Staaten nicht allesamt als Demokratien einzustufen. Daher muss es darum gehen, die "autoritären" Merkmale des belarussischen Regimes mit den "demokratischen" Zügen der beiden Nachbarstaaten in Beziehung zu setzen. Ein adäquates analytisches Raster muss sowohl "Autokratisches" wie auch "Demokratisches" erfassen können. Außerdem muss bedacht werden, dass die Entwicklung des letzten Jahrzehnts in keinem der drei Länder schlüssig in die Richtung eines bestimmten Modells ging. Man vergleiche dies mit den Staaten Mitteleuropas und Mittelasiens auf der anderen Seite, wo "Transformation" tatsächlich mit der zielstrebigem Verwirklichung bestimmter Herrschaftsmodelle gleichzusetzen ist. In der europäischen GUS gab es dagegen eher ein Auf und Ab. Neben der Offenheit für verschiedene Herrschaftstypen muss das analytische Raster daher auch in der Lage sein, Entwicklungen in die eine oder andere Richtung begrifflich zu bezeichnen. Nur dann ist es möglich, Fortschritte oder Rückschritte bei der Demokratisierung oder der Konsolidierung der Demokratie in den neuen postsozialistischen Regimes zu identifizieren.

Angesichts dieser Erfordernisse erscheint es sinnvoll, für den Zweck dieser Studie das (ideale) Bild einer "entwickelten" Demokratie in Bezug zu den Entwicklungen in den drei Ländern zu setzen. Hierzu übernehme ich einen Gedanken von Schedler (1998), der ein Kontinuum zwischen einem autokratischen Regime und der liberalen Demokratie

konzipiert hat. Ein Herrschaftsregime kann sich demnach entweder in Richtung Autokratie oder in Richtung liberaler Demokratie entwickeln oder in einer zu bestimmenden Zwischenposition verharren.

Erörtern wir zunächst die zentralen Begriffe. Das *autokratische Regime* wird in unserem Fall durch den Spätsozialismus der Sowjetunion der achtziger Jahre präsentiert. Im autokratischen Regime gibt es keine Auswahl der Regierenden durch die Regierten. Dabei handelt es sich um das Negativkriterium aller Demokratietheorien, nicht um ein genuines Merkmal autokratischer Regimes. Nicht zuletzt die Herrschaftstypenlehre Max Webers (1980) legt nahe, dass die Abwesenheit von Demokratie nicht automatisch mit illegitimer Herrschaft einhergeht. Allerdings gibt es unter den Bedingungen moderner Gesellschaften nur wenige nichtdemokratische Herrschaftsformen, die nicht auch eine Tendenz zur Diktatur aufweisen (Sartori 1997: Kap. 7). Weiterhin werden in autokratischen Regimen politische Rechte nicht gewährt oder in starkem Umfang eingeschränkt. Politische Rechte wurden erst mit dem Aufkommen des Modells der liberalen Demokratie relevant; auch hier entsteht also ein Kriterium zur Markierung eines autokratischen Regimes erst durch die Existenz einer alternativen Herrschaftsform. Die liberalen Freiheiten, die bei John Stuart Mills (1991) noch Freiheiten des "Denkens", der "Diskussion" und der "Individualität" hießen, sind im modernen Verfassungsstaat mit Informations-, Versammlungs-, Vereinigungs- und Redefreiheit abgedeckt.

Als Folge eingeschränkter politischer Rechte sind autokratische Regimes darüber hinaus durch einen stark begrenzten Pluralismus gekennzeichnet. Gesellschaftlicher Pluralismus wird durch das Verhindern autonomer Gruppenbildung, also die Nichtverwirklichung der Vereinigungsfreiheit, eingeschränkt. Defizite bei der Redefreiheit schirmen nichtopportune Meinungen vom öffentlichen Raum ab und bewirken eine Verarmung des öffentlichen Diskurses. Im Hinblick auf die frühere Sowjetunion ist im übrigen umstritten, wie stark der Pluralismus eingeschränkt war. Lange vor der Perestrojka wurde dem sowjetischen System die Existenz einer breiten Basis von Interessen sowie deren Relevanz im Herrschaftsprozess attestiert (Skilling/Griffiths 1971).

Beim Gegenmodell der liberalen Demokratie – besser: des *liberal-demokratischen Regimes* – ist zu beachten, dass das theoretisch und normativ aufgeladene Modell der perfekt funktionierenden Demokratie nicht mit dem realen Abbild eines auf politischen Institutionen ruhenden Herrschaftsmodells verwechselt wird. Genau diese Differenz zwischen theoretischem Modell und realem Regime hatte der amerikanische Politologe Robert Dahl im Blick, als er sein Polyarchie-Konzept entwickelte und ausbaute (Dahl 1971). Die real existierende Demokratie – die Polyarchie – stützt sich demnach auf sieben Institutionen: gewählte Herrscher, freie und faire Wahlen, inklusives Wahlrecht, passives Wahlrecht, Meinungsfreiheit, Recht auf autonome Informationsquellen und Assoziationsfreiheit. Die Institutionen dienen nicht dem Selbstzweck, sondern sind ihrerseits Garanten für "effektive Partizipation" und "aufgeklärtes Verständnis" der Staatsbürger (Dahl 1989). In modernen, differenzierten, komplexen Flächendemokratien sieht Dahl durch diese "unabdingbaren Bestandteile" demokratischer Herrschaft den Schutz der Regierten vor den negativen Auswirkungen einer verselbständigten Herrschaftsdynamik gewährleistet.

Falls sich die jungen Regimes des postsozialistischen Europa zu liberalen Demokratien entwickeln sollten, sind einige Besonderheiten zu beachten. Die bei Dahl implizit oder explizit auftauchenden politischen Rechte – Versammlungs-, Vereinigungs-, Rede- und Informationsfreiheit – müssen nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Realität gegeben sein. Wo in etablierten Demokratien Institutionen zur Sicherung der politischen Rechte existieren, muss in jungen Demokratien der Wille der politischen Akteure hin-

zukommen. In der Phase der Ablösung von sozialistischen Regime wurde der öffentliche Raum gewissermaßen anarchisch erobert, und die politischen Rechte konnten eher wegen der Abwesenheit von Regelmechanismen in Anspruch genommen werden. Die politischen Rechte bedürfen jedoch nach dem Ende der Massenmobilisierung im Zweifelsfall der Unterstützung oder mindestens des Wohlwollens staatlicher Stellen, etwa wenn es um die Anmeldung von Demonstration, die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, die Erteilung von Sendelizenzen, den Einsatz der Steuerpolizei etc. geht.

Über die Gewährung politischer Rechte hinaus sind moderne liberale Demokratien durch die Existenz eines mehr oder minder stabilen Verfassungsstaates gekennzeichnet. Darauf hat die Heidelberger Forschergruppe um Wolfgang Merkel im Projekt "Defekte Demokratien" hingewiesen (Merkel/Croissant 2000). In einem stabilen Verfassungsstaat ist nicht nur die Demokratie "the only game in town" (Linz 1990), sondern strukturiert die Verfassung die Konflikte im politischen System. Es wird sozusagen im Rahmen der Verfassung und nicht über die Verfassung gestritten. Erst wenn all dies – freie Wahlen, die unbedingte Gewährung der politischen Rechte, die Existenz des Verfassungsstaats – gegeben ist, lässt sich von einer liberalen Demokratie postsozialistischer Herkunft sprechen.

Belarus, Russland und die Ukraine haben sich seit dem Ende der Sowjetunion offensichtlich zwischen diesen beiden Regimetypen bewegt. Weder war Belarus die ganze Zeit ein "reines" autokratisches Regime, noch haben sich Russland oder die Ukraine auch nur in der Nähe einer "entwickelten" liberalen Demokratie befunden. Was jedoch dann?

Als Zwischenstufen auf dem Kontinuum zwischen autokratischem und liberaldemokratischem Regime kommen mehrere Punkte in Frage – je nach Charakter der in jedem einzelnen Fall vorzufindenden Abweichungen von den beiden Grundtypen. Ein möglicher Regimezustand zwischen Autokratie und liberaler Demokratie ist die bereits erwähnte *Wahldemokratie*. In Wahldemokratien besteht der Demokratiegehalt vor allem aus der Auswahl der Regierenden in kompetitiven Wahlen. Durch diese Wahlen wird gewährleistet, dass die Regierten ihren Willen an konkurrierende Eliten übermitteln können. Darüber hinaus erfüllen Wahlen weitere Funktionen, indem sie die Bildung einer funktionsfähigen Repräsentation ermöglichen und die regelmäßige Kontrolle der Regierenden gewährleisten (Nohlen 1990: 24). Wahldemokratien entsprechen weitgehend dem Demokratiemodell der "Elitenkonkurrenz", das der österreichische Ökonom Joseph Schumpeter in den vierziger Jahren in seinem Buch "Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie" (Schumpeter 1950) entwarf.

Charakteristisch für Wahldemokratien ist, dass andere Dimensionen der liberalen Demokratie unterentwickelt sind. In Russland betrifft dies in einem Teil des Landes, nämlich in Tschetschenien, sogar die Gewährung elementarer Menschenrechte. Darüber hinaus lassen sich jedoch auch Probleme bei politischen Rechten, etwa bei der Medien- und Pressefreiheit, feststellen. Dies ist in der Ukraine ähnlich. Ebenfalls charakteristisch ist für beide Länder, dass wichtige Bestandteile der 1993 und 1996 verabschiedeten Verfassungen nicht greifen, z.B. durch noch nicht verabschiedete Ergänzungsgesetze nicht zur Wirkung kommen können. Auch sind in beiden Ländern Verfassungskonflikte, d.h. Konflikte zwischen zentralen Institutionen des Regierungssystems, an der Tagesordnung.

Im folgenden soll es nun darum gehen, auf der bisher erarbeiteten begrifflichen Grundlage die politische Entwicklung der hier behandelten drei Staaten nachzuvollziehen. Die Systemwechselphasen vom 1) Untergang des *ancien régime* über 2) Liberalisierung und 3) Demokratisierung sind seit langem beendet. In der europäischen GUS kam es in

der vierten Phase jedoch nicht – wie in den meisten westlichen Nachbarstaaten – zur Konsolidierung der Grundinstitutionen der liberalen Demokratie. Vielmehr konnten in wichtigen Dimensionen etwa seit Mitte der neunziger Jahre keine signifikanten Fortschritte mehr erzielt werden. Gleichwohl kam es in Russland und der Ukraine zu einer Konsolidierung. Es verfestigte sich aber nicht eine liberale, sondern eine Wahldemokratie. In Belarus dagegen kam es zum "Breakdown" (Linz 1978), nachdem die Entwicklung eine Zeitlang durchaus ähnlich verlaufen war.

2.1 Belarus

Den Liberalisierungstendenzen in der Spätphase der Sowjetunion wurde von den Eliten der Belarussischen SSR mit starken Vorbehalten begegnet. Während in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre in Moskau die "weißen Flecken" der sowjetischen Geschichte bereits ausgiebig diskutiert wurden, reagierte die Minsker Parteiführung auf die Mobilisierung infolge der Entdeckung der Massengräber von Kurapaty im Jahre 1988 mit repressiven Mitteln. Die Belarussische Volksfront *Adradžen'ne* befand sich auf jeden Fall zu keinem Zeitpunkt in einer Position, die eine aktive Mitgestaltung der Regimeöffnung erlaubt hätte. Dies war in mehreren Sowjetrepubliken ganz anders, z.B. in Georgien oder im Baltikum. Bezeichnenderweise musste die Gründung von *Adradžen'ne* im Juni 1989 in Vilnius und damit in einer Nachbarrepublik stattfinden. Die Souveränitätserklärung, die im Sommer 1990 erfolgte, wurde von Moskau aus gesteuert und enthielt eindeutige Hinweise auf den Verbleib im Verbund der UdSSR (Sahm 1999: 77).

Institutionell schlugen die latenten Liberalisierungstendenzen daher erst im Zuge der Erschütterungen nach dem Augustputsch 1991 durch. Während des Putsches diskreditierte sich der Vorsitzende der Obersten Sowjets der BSSR Mikalai Dzemjanec durch seine Erklärung, die Absetzung Michail Gorbachevs sei rechtmäßig. Bereits einen Monat später war mit dem Atomphysiker Stanislaw Šuškevič ein gemäßigter Nationalist zum Parlamentspräsidenten aufgestiegen. Die gemeinsam mit Russland und der Ukraine ausgerichtete GUS – deren Verwaltungssitz sich, fast vergessen, bis heute Minsk befindet – läutete dann zum einen die Sterbeglocken für die Sowjetunion. Zum anderen verband sich damit die Erwartung einer weiteren Demokratisierung des Landes. Allerdings wurden dann keine vorgezogenen Neuwahlen abgehalten, und ein Referendum über die Unabhängigkeit hatte es auch nicht gegeben. Die Legitimität des wichtigsten Entscheidungsorgans, des Obersten Sowjets, war dadurch nach Auflösung der Sowjetunion stark angekratzt. Bei dessen Wahlen im März 1990 waren immerhin 86 Prozent der Mandate an Mitglieder der Kommunistischen Partei gegangen, und wie in der gesamten Sowjetunion konnte allenfalls von liberalisierten Wahlen in einem spätautokratischen Regime geredet werden. Einen grundlegenden Elitenwechsel hatte es demnach trotz der staatlichen Neugründung nicht gegeben. Auch institutionell herrschte weitgehende Kontinuität, wenn man natürlich vom Wegfall des sowjetischen Zentrums absieht. Die wichtigste institutionelle Neuerung, die mit der Verfassung im Jahre 1994 zur Einführung des Präsidentenamtes führte, sollte dann Grundlage für diemehr oder weniger freien und kompetitiven Präsidentenwahlen im Juni/Juli des gleichen Jahres werden.

Bis dahin hatte sich jedoch das Wesen der politischen Konflikte entscheidend verändert. Nach der Auflösung der Sowjetunion hatte die Stärkung der belarussischen Nation als wichtiges Ziel aller politischen Kräfte gegolten. Eine Reihe politischer Entwicklungen ließ diesen Konsens bald zerbersten. Zunächst rutschte das Land in eine tiefe Wirtschaftskrise, die durch die Entflechtung der sowjetischen Zentralwirtschaft zusätzlich

gespeist wurde. Die Abspaltung vom russischen Nachbarn konnte also mit einigem Recht als Belastung für die wirtschaftliche Situation gelten. Dann führten Bemühungen zur Realisierung des Belarussischen als erster Staatssprache zu tiefen Konflikten, in denen sich der Diskurs um eine Rückkehr zur engen Anbindung an Russland trefflich instrumentalisieren ließ. Und nicht zuletzt wies der konfliktreiche Umgang mit sowjetischen und vermeintlich belarussischen Symbolen z.B. im Hinblick auf staatliche Feiertage (Sahm 1999: 99) darauf hin, dass sich die Identitätsgefühle weiter Eliten- und Bevölkerungsteile nicht von der russischen und insbesondere der sowjetischen Vergangenheit trennen ließen.

Bis die tiefen weltanschaulichen Konflikte zu institutionellen Auseinandersetzungen führen würden, war demnach lediglich eine Frage der Zeit. Zur ersten Frontstellung von Parlamentsvorsitzenden und Premierminister kam es, als die Revision der Neutralitätsverpflichtung aus der Souveränitätserklärung diskutiert wurde. Premierminister Kebiľ strebte angesichts der dramatischen Wirtschaftskrise eine Wirtschaftsunion mit Russland an, die angesichts der Bedeutung der Rüstungsindustrie ohne sicherheitspolitisches Bündnis kaum denkbar war – so zumindest sein Argument (Sahm 1999: 100). Parlamentspräsident Šuškeviľ, der die Neutralität nachhaltig verteidigte, geriet mit einer Minderheit der Abgeordneten in Opposition zu Regierung und großen Teilen der Nomenklatura.

Aus heutiger Sicht ist nicht mehr eindeutig zu entscheiden, ob die Präsidentenwahlen vom Juni/Juli 1994 frei und fair abliefen. Die Wahlen sind in der westlichen Literatur nicht besonders gut dokumentiert; auf Anfrage teilte die beobachtende Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) im Sommer 2000 mit, über die Unterlagen der damaligen Beobachtungsmission nicht mehr zu verfügen. In der einschlägigen Sekundärliteratur finden sich keine ernsthaften Hinweise auf Beeinträchtigungen der Wahlfreiheit (Förster 1998; Lindner 1997). Allein die für den postsowjetischen Raum ungewöhnliche Tatsache, dass sich mit Aleksandr Lukašenko ein Außenseiter bei den Wahlen gegen einen etablierten Vertreter der postkommunistischen Nomenklatur durchsetzte, spricht für eine gewisse Offenheit des Wahlprozesses.² Die Folge sollte allerdings sein, dass mit Lukašenko der wichtigste Protagonist der Reautokratisierung in eine institutionell herausgehobene Stellung gelangte.

Lukašenko verfügte nach den Wahlen über eine wesentlich höhere Legitimität als das Parlament. Bei der sich fortan zuspitzenden Frontstellung zwischen Präsident und Parlament spielte zudem eine Rolle, dass Lukašenko seinen überraschenden Wahlerfolg zu einem Großteil einer Kampagne gegen die Korruption auf allen Ebenen der Macht verdankte – es herrschte also von Anfang an eine Konfliktsituation. In den Jahren zuvor hatte es nicht zuletzt deshalb kaum sichtbare Verfassungskonflikte gegeben, weil sich der Verfassungsgebungsprozess bis ins Frühjahr 1994 hingezogen hatte. Nach dem Wahlsieg im Sommer dauerte es dann nur wenige Monate, bis aus der latenten Konfrontation zwischen den nun scharf getrennten Gruppen der alten Nomenklatur ein Konflikt über die institutionellen Grundfesten der jungen Republik wurde. Ein Dekret, mit dem Lukašenko im November 1994 die Ernennung und Entlassung kommunaler Machthaber an sich zog, stellte den ersten unverhohlenen Eingriff ins institutionelle Machtgefüge dar.

Der nächste Schritt bestand in der Durchführung von Neuwahlen. Aus heutiger Sicht wardas anfängliche Scheitern eben jener Parlamentswahlen für den Rückfall in den Au-

² Dirk Holtbrügge (1996: 58) schreibt zu Lukašenkos schärfstem Rivalen, dem amtierenden Ministerpräsidenten Vjaľeslau Kebiľ: "Presse, Rundfunk und Fernsehen standen weitgehend hinter ihm".

toritarismus entscheidend. Im Mai 1995 konnten im ersten Wahlgang nur 18 und im zweiten Wahlgang nur 119 der 260 Abgeordnetenmandate besetzt werden. Legitimato- risch geriet das Parlament durch diesen Wahlverlauf noch stärker unter Druck. Offen- sichtlich gingen die Anschuldigungen des Präsidenten, das Parlament schwebte über den Bedürfnissen der Bevölkerung und sei in erster Linie mit sich selbst beschäftigt, nicht vollkommen an der Realität vorbei. Die Volksvertretung war auf jeden Fall nicht zu einer genügenden Mobilisierung der Wähler in der Lage.

Dadurch hatte sich eine gefährliche Situation ergeben. Das alte Parlament hatte seine Legitimität offensichtlich verwirkt, das neue konnte nur mit einem nicht hinreichenden Quorum zusammentreten. Auf der anderen Seite stand ein formal legitimierter Präsi- dent, der zudem bei einigen zeitgleich mit den Wahlen durchgeführten Referenden be- trächtliche Erfolge für sich hatte erzielen können. So hatte das Volk für die Quasi- Wiedereinführung der sowjetischen Symbole (ohne Hammer und Sichel) votiert, und das Russische wurde als gleichberechtigte Staatssprache wiedereingeführt. Für beide Entscheidungen hatte sich Lukašenko vehement eingesetzt, so dass die Parlamentswah- len bei unbefangener Sicht als Vertrauensbeweis in den Präsidenten *als Person* bei gleichzeitiger Ablehnung des Parlaments *als Institution* gedeutet werden konnten. Wen- ig später scheiterten auch die Kommunalwahlen in vielen Wahlkreisen an der zu ge- ringen Wahlbeteiligung. Im innenpolitischen Kampf drehte sich der Grundkonflikt je- doch nicht um die allgemeine politische Apathie der Bevölkerung, sondern um den nun immer deutlicher zu Tage tretenden unbeschränkten Herrschaftsanspruch des Präsi- denten.

Freilich spielte sich der Kampf um die Macht zu einem guten Teil bereits außerhalb des konstitutionellen Gefüges ab. Der Oberste Sowjet erklärte sich trotz der Beendigung seiner Legislaturperiode selbst für weiterhin existent. Lukašenko hingegen äußerte mehrfach, bei einem Scheitern von Nachwahlen endgültig direkte eine Präsidialherr- schaft einzuführen. Auch als dann das Parlament Ende 1995 endlich beschlussfähig wurde, betrafen die Konflikte die vorkonstitutionelle Ebene. Der Präsident trieb den Unionsvertrag mit der Russischen Föderation voran, der die staatlichen Grundfesten der Republik anfechten sollte. Die wiederholte gewaltsame Auflösung von Demonstratio- nen wie der wachsende Druck auf nicht regimehörige Massenmedien musste als An- schlag auf den Grundrechteteil der Verfassung interpretiert werden. Im Spätsommer begann dann der „Referendumskrieg“, bei dem Präsident und Parlament sukzessive Vorschläge für die Abhaltung von Referenden zugunsten einer präsidientlichen oder par- lamentarischen Republik machten.

Diese von vielfältigen Verfassungsverstößen insbesondere des Präsidenten begleitete Entwicklung war der endgültige Beleg dafür, dass das politische Handeln nicht auf der Grundlage einer Verfassung stattfand, sondern dass vielmehr der Streit über Verfas- sungsprinzipien das Wesen der belarussischen Politik ausmachte. Während sich also z.B. in einigen Nachbarrepubliken wie Polen und der Ukraine trotz des Geltens von Interimsverfassungen eine gewisse institutionelle Verfestigung ausmachen ließ, hatte in Belarus die Verabschiedung einer neuen Verfassung den latenten politischen Konflikt zum offenen Kampf werden lassen. Die Verfestigung der Wahldemokratie, die nach den halbwegs freien Präsidentenwahlen von 1994 zumindest möglich erschien, scheiterte.

Mit dem Verfassungsreferendum vom 24.11.1996 endete dann die Phase, in der wenig- stens einige Elemente demokratischer Herrschaft unterstellt werden konnten. Im Vorfeld des Referendums hatte es beträchtlichen Druck auf die Wahlbehörden gegeben, ein dem Präsidenten genehmes Ergebnis zu produzieren; unter anderem war der Vorsitzende der Zentralen Wahlkommission abgesetzt worden. Trotz der Abwesenheit von Beobachtern

der OSZE und anderer europäischer Organisationen steht die Manipulation des Referendumsergebnisses außer Frage (Sahm 1997). In der Repräsentantenkammer des neuen Parlaments verblieben etwa jene 110 Abgeordnete des Obersten Sowjets, die sich Lukašenko gegenüber loyal gezeigt hatten.

Seit dem Verfassungsreferendum ist die belarussische Politik von wenigen Grundprinzipien geprägt. Darunter sind die politische Verfolgung der Opposition, die Unterdrückung öffentlicher Demonstrationen, die strikte Kontrolle der Massenmedien, eine hierarchische Organisation der politischen Entscheidungsstrukturen, die Gleichschaltung von Parlament und Regierung mit dem Präsidialapparat, die begrenzte Konfrontation mit dem Westen sowie – in der ökonomischen Sphäre – die Planung der Wirtschaft durch den Staat. Damit handelt es sich eindeutig um ein autokratisches Regime. Allerdings erscheint der Herrschaftsanspruch des Autokraten Lukašenko in bestimmten Bereichen beschränkt – innerhalb einer Typologie von autokratischen Regimes wäre der belarussische Fall als vergleichsweise liberale Autokratie einzustufen.

Dies zeigt sich zum ersten an der Stellung der politischen Opposition. Oppositionelle Politiker werden tendenziell eher politisch als physisch verfolgt. Von dieser Regel gibt es allerdings Ausnahmen wie etwa im Falle des früheren Ministerpräsidenten Michail Ŭyhir, der im Jahre 1999 wegen einer angeblichen Veruntreuung festgenommen wurde. Einige Politiker, wie der frühere Leiter der Zentralen Wahlkommission Viktor Hančar sind sogar spurlos verschwunden. Andere Oppositionspolitik, wie z.B. der Vorsitzende der *Belarussischen Volksfront* Zjanon Paznjak, verließen das Land und erhielten – z.T. in den USA, z.T. in Polen oder Litauen – politisches Asyl. Andere Protagonisten der Opposition, der Vorsitzende der *Vereinigten Bürgerpartei*, Anatolij Lebed'ko, oder der frühere Parlamentsvorsitzende, Stanislaw Šuškewič, bewegen sich dagegen mehr oder weniger frei auf der politischen Bühne. Zwar werden ihre Aktionen dem Vernehmen nach von der belarussischen Geheimpolizei genau beäugt, und in den einheimischen Medien dürfen sie keine ausgewogene Berichterstattung erwarten. Aber über den Umweg ausländischer, auch russischer Radio- und Fernsehsender sowie über das Internet sind sie dennoch präsent.

Damit ist zum zweiten ein Bereich angesprochen, in dem heute kein europäischer Staat mehr eine strikte Politik der Abschottung durchsetzen kann. Die Kontrolle von Gedanken- und Ideengut ist seit sowjetischen Zeiten viel schwieriger geworden. Das Internet und die vielfältigen Möglichkeiten der Kopie und Vervielfältigung jeder Art von Dokumenten haben die Entfaltungsmöglichkeiten für staatsautonome Gruppierungen in den letzten Jahren stark erhöht. Ein brauchbares Informationsforum für oppositionelle Nachrichten bietet beispielsweise der Server von *Charta97*, dem Bündnis der nationaldemokratischen oppositionellen Gruppierungen (<http://www.charter97.org/>). Wichtiger als Medienimporte aus dem Westen, die letztlich doch nur eine kleine Schicht in den Großstädten erreichen, sind jedoch wahrscheinlich die russischen Medien. Der belarussische Staat geriet in der Vergangenheit nicht mit dem russischen Fernsehkanal NTV, sondern mit dem wesentlich staatsnäheren ersten Programm ORT aneinander. Kameraleute und Reporter werden in ihrer Arbeit behindert und wurden in Einzelfällen sogar des Landes verwiesen. Dennoch lassen sich die vergleichsweise liberalen russischen Programme in Belarus weiterhin empfangen. Was aus russischer Perspektive zu machtergeben ist, gilt den belarussischen Machthabern als Bedrohung.

Zum dritten sei darauf verwiesen, dass im Vergleich zu sowjetischen Zeiten eine nicht unbeträchtliche Internationalisierung der belarussischen Gesellschaft stattgefunden hat. Auch dies hat damit zu tun, dass die Republik Belarus den früheren Grad der Abschottung nicht mehr herstellen kann. Die bürokratischen Regeln für Privat- und Geschäfts-

reisen sind nicht gerade austauschfördernd – Einladungspflicht, z.T. restriktive Gewährung von Visa –, aber sie sind auch nicht mehr austauschverhindernd wie noch vor zehn oder fünfzehn Jahren. Allein zwischen Deutschland und Belarus gibt es 500 kooperative Partnerschaften, häufig im sozialen bzw. medizinischen Bereich (IBB 2001: 1). Anders als zu sowjetischen Zeiten ist es Weißrussen möglich, im Ausland zu studieren, was die 417 belarussischen Studierenden belegen, die im Wintersemester 1998/99 deutsche Universitäten besuchten.³

Viertens darf nicht verschwiegen werden, dass es die Opposition auch wegen ihrer inneren Zerstrittenheit nicht schafft, eventuell bestehende Entwicklungsmöglichkeiten zu nutzen. Besonders deutlich wurde dies im Rahmen verschiedener nationaler Wahlen, zu denen weder gemeinsame Kandidaten noch eine abgestimmte Strategie entwickelt werden konnte. Im Jahre 1999 planten Teile der Opposition, zum Ende der regulären Amtszeit von Präsident Lukašenko Neuwahlen abhalten zu lassen. Dem lag der Gedanke zugrunde, die im westlichen Ausland nicht anerkannte Verfassung von 1996 im Inland zu delegitimieren. Anstatt jedoch an einem Strang zu ziehen, gerieten wichtige Exponenten der Oppositionsbewegung in heftigen Streit über den Modus dieser Neuwahlen (Maksymiuk 1999). Durchaus ähnlich war es bei den Parlamentswahlen im Oktober 2000, als sich die Opposition nicht auf eine einheitliche Strategie einigen konnte. Ein Teil boykottierte die Wahlen, etwa 60 "demokratische" Kandidaten wollten hingegen an den Wahlen teilnehmen. Von diesen wurde zwei Dritteln die Registrierung verweigert (Maksymiuk 2000). Hätte die Opposition geschlossen an den Wahlen teilgenommen, hätte sie aus einer stärkeren Position protestieren können. Wäre sie geschlossen fern geblieben, wäre der illegitime Charakter der Wahlen vollkommen klar gewesen. Im Falle der Präsidentenwahlen, die im Herbst des Jahres 2001 anstehen, kann die Opposition vielleicht wenigstens einen gemeinsamen Herausforderer Lukašenkos nominieren. Bei der strikten Kontrolle der Öffentlichkeit durch die Staatsorgane liefe sie dabei allerdings Gefahr, auf regulärem Wege gegen Lukašenko zu verlieren.

Im übrigen, so sollte vielleicht noch einmal betont werden, sollen diese vier Einwände nicht die grundsätzliche Einordnung von Belarus als autokratisches Regime in Frage stellen.

2.2 Russland

Zweifellos hatte Russland schwierigere Voraussetzungen für die Einleitung von Liberalisierungs- und Demokratisierungsmaßnahmen als seine Nachbarländer. Im Moskauer Zentrum waren die Verästelungen des totalitären Regimes bis in die fünfziger Jahre besonders stark gewesen, und auch später blieb der repressive Arm des Regimes stark. Anders als im Rest der Sowjetunion verfügte die russische Teilrepublik nicht über eigene Institutionen, es existierte nicht einmal eine russische Unterordnung der KPdSU. Dadurch fehlten für denjenigen Konflikt die Kristallisationspunkte, der zu Beginn der Perestrojka am nachhaltigsten für die Öffnung des Regimes verantwortlich war: die Nationalitätenfrage. Im dissidentischen Raum der Brežnev-Jahre hatten sich drei Gruppen formiert (Urban/Igrunov/Mitrokhin 1997: 47): Gegner der marxistisch-leninistischen Ideologie, nationalistisch gestimmte Stalinisten und nichtmarxistische

³ Ich danke Frank Sack vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) für die Recherche. Weitere Zahlen zu Studierenden aus Belarus und der Ukraine: WS 96/97: Belarus: 233 [188], Ukraine: 1.145 [395]; WS 97/98: Belarus: 350 [216], Ukraine: 1.556 [449]; WS 98/99: Belarus: 417 [189], Ukraine: 2.123 [414]. Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die finanzielle Unterstützung durch den DAAD.

Nationalisten. Während sich in den meisten Nachbarstaaten während der Perestrojka "ideologische" Dissidenten und Nationalisten gegen das Moskauer Zentrum verbünden konnten, hatten die russischen Nationalisten das Problem, mit einer allzu deutlichen Opposition gegen das Regime auch den Bestand der großrussischen Union zu gefährden. Die notorische Reformfeindlichkeit der russischen Nationalisten entwickelte sich schnell und hält bis heute an (Braun 1997).

Da die russischen Institutionen fehlten, verliefen alle Öffnungsversuche im "Regimewechsel von oben" (Beyme 1994: 95) auf Unionsebene. Liberalisiert wurde das Regime vor allem auf zwei Ebenen. Mit *glasnost'* wurde der öffentliche Diskursraum erheblich erweitert, und in der *perestrojka* wurde der Alleinvertretungsanspruch der Kommunistischen Partei allmählich zurückgedrängt. Zunächst sollte die politische Macht von der Partei auf den Staat übergehen (Gorbatschow 1989), später kamen dann mit den Volksdeputiertenkongressen auf Unions- und Republikebene auch repräsentative Institutionen hinzu. Die Wahlen insbesondere zum Volksdeputiertenkongress der UdSSR im März 1989 bedeuteten indes lediglich eine "Halbparlamentarisierung" (Mommsen 1996: 84) des Systems. Zum einen konnte der Deputiertenkongress zunächst eher symbolische als faktische Macht ausüben, zum anderen hatten die Wahlen unter halbfreien Umständen stattgefunden.

Als in den übrigen mittel- und osteuropäischen Staaten die sozialistischen Systeme zusammenbrachen, musste für die Sowjetunion der Terminus des Umbaus, also der Perestrojka, eigentlich schon als überholt gelten. Es wurde nicht mehr gestaltet, sondern nur noch auf Krisen reagiert. Die ökonomische Krise delegitimierte nicht nur Gorbachev und die KPdSU, sondern ganz allgemein die politische Führung und damit auch die reformerischen Kräfte in den Obersten Sowjets. Gorbachev beauftragte immer neue Akteure mit der Ausarbeitung von Reformprogrammen, aber ein schlüssiges Konzept der wirtschaftlichen Umgestaltung konnte nicht verwirklicht werden. Das allgemeine Krisenempfinden wurde so stark, dass im Rhythmus weniger Monate historische Entscheidungen fielen. Die führende Rolle der KPdSU wurde aus der Verfassung gestrichen. Im März 1990 wurde dem Staat ein Präsidialsystem übergestülpt. Die Sowjetrepubliken erklärten sukzessive ihre Souveränität. Im März 1991 wurde ein Referendum zum Erhalt der Sowjetunion durchgeführt. Ein neuer Unionsvertrag wurde vorbereitet. Dessen geplante Unterzeichnung löste den Augustputsch des Jahres 1991 und damit letztlich den Zerfall der Sowjetunion aus.

Derweil hatten sich in der Russischen, also der mit Abstand größten Sowjetrepublik, parallele Machtstrukturen etabliert. Bereits im Mai 1990 wurde Boris El'cin zum Präsidenten der RSFSR gewählt. 1991 wurde seine Wahl vom Volk bestätigt. Unter El'cin begann der Aufbau russischer Institutionen, immer in latentem Konflikt mit dem sowjetischen Zentrum. Nach dem Putsch im August 1991 nutzte El'cin die Chance des vorübergehenden Machtvakuum, um Gorbachev zunächst seinen politischen Willen aufzuzwingen und ihn dann zusammen mit den Republikführern aus Belarus und der Ukraine zur Auflösung der Sowjetunion zu zwingen. Die an deren Stelle im Dezember 1991 gegründete GUS sollte die Integrationswirkung der UdSSR nicht mehr erreichen.

Mit dem Verschwinden der Sowjetunion war die Russische Föderation ab dem 1.1.1992 auch faktisch selbständig. Seit November 1991 amtierte Jegor Gajdar als Ministerpräsident. Unter seiner Federführung wurden sofort nach der Selbständigkeit die Preise liberalisiert. Das verschärfte die sowieso schon vorhandene Wirtschaftskrise noch einmal. Einem im Juni 1992 verabschiedeten Privatisierungsprogramm gingen heftige Diskussionen voraus. Auch auf einer Vielzahl anderer Politikfelder spitzte sich der Konflikt zwischen den jungen, von El'cin ins Boot geholten Reformern und einer konservativen,

dem ehemaligen UdSSR-Establishment entstammenden Mehrheit im Obersten Sowjet zu. Am Ende des Siebten Volksdeputiertenkongresses im Dezember 1992 wurde Gaidar durch Viktor Cernomyrdin ersetzt.

Diesem Versuch El'cins, durch eine zentristische Politik gemäßigte Reformkräfte im Obersten Sowjet auf seine Seite zu ziehen, war jedoch ebenfalls kein Erfolg beschieden. Die erste Hälfte des Jahres 1993 verging mit zahlreichen Auseinandersetzungen um Sondervollmachten des Präsidenten, einem strittigen Referendum im April und mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung. Von den politischen Gegnern der verschiedenen Lager wurden mehrere Verfassungsentwürfe vorgelegt (Schneider 1999: 28-40). Der Konflikt spitzte sich weiter zu, als El'cin am 21. September das Parlament auflöste und für Dezember ein Referendum über den von ihm vorgelegten Verfassungsentwurf ankündigte. Am 3. und 4. Oktober besetzten die Unterstützer des Parlaments verschiedene öffentliche Gebäude, es kam zu Toten. El'cin rief den Ausnahmezustand aus und ließ das Weiße Haus, den Sitz des Parlaments, ausräuchern. Am 12.12.1993 kam es, wie angekündigt, zu Wahlen für das neu geschaffene zweikammrige Parlament sowie zum Referendum über El'cins Verfassung.

Das dieser Verfassung entspringende Regierungssystem wurde als "Superpräsidentialismus" charakterisiert (Holmes 1993/1994). Dies sollte zum einen signalisieren, dass in der Verfassung alle wichtigen Machtkompetenzen beim Präsidenten angesiedelt waren. Die Formulierung aus Art. 80 Abs. 3, der Präsident bestimme die Grundlinien der Innen- und Außenpolitik, kann als kleiner Katechismus der Zweiten Russischen Republik gelten. Zum anderen griff die Klassifizierung als Superpräsidentialismus in eine Debatte der vergleichenden Regierungslehre ein, in der die Abhängigkeit der Regierung vom Parlament als Ausweis eines parlamentarischen oder "semipräsidentiellen" (Duverger 1980) Regierungssystems zu gelten habe. Obwohl dieses Kriterium in der russischen Verfassung zutrifft, kennt sie – anders als in "echten" semipräsidentiellen Regierungssystemen – doch keine Balance zwischen den Polen der Exekutive. Eine politische Gegenkraft zum Präsidenten könnten Parlament und Regierung wohl nur darstellen, wenn eine parlamentarische Zweidrittelmehrheit das Veto des Präsidenten zurückweisen könnte (Beichelt 1996). Dann wären Parlament und Regierung wohl auch stark genug, die Prärogativen des Präsidenten in Sachen innere Sicherheit, Verteidigung und äußere Angelegenheiten einzuschränken.

Davon war jedoch nach den Wahlen im Dezember 1993 keine Rede. Den auffälligsten Wahlerfolg hatte die Liberal-Demokratische Partei unter Vladimir Kirinovskij erringen können. Kommunisten, Zentristen und liberale Reformer verfügten über Minderheitsgruppierungen zwischen etwa zehn und zwanzig Prozent. Ein Großteil der Abgeordneten kam aus Einpersonenwahlkreisen und fühlte sich keiner programmatischen Richtung zugehörig. Diese Abgeordneten landeten in Parlamentsfraktionen, z.B. in der Fraktion *Russische Regionen*, deren Profil zwangsläufig wenig markant blieb. Das Parlament war nicht in der Lage, sich dem Präsidenten als eigenständige Kräfte entgegenzustellen.

Im Jahre 1994 hatte sich somit das Szenario eingestellt, das weiter oben in allgemeiner Form bereits skizziert wurde. Mit der Verabschiedung der neuen Verfassung war die Demokratisierungsphase abgeschlossen. Zwar standen Anschuldigungen im Raum, die Gültigkeit des Verfassungsreferendums sei nur durch eine künstliche Erhöhung der Wahlbeteiligung zu erreichen gewesen (Sobjanin/Suchovol'skij 1995). Die Legitimität der Verfassung wurde jedoch nicht wirklich in Frage gestellt. Angesichts des Wahlsiegs der Liberaldemokraten und Kommunisten herrschte eher das Gefühl vor, dass ohne die Verfassung die Lage noch ungewisser gewesen wäre. Die Demokratisierungsphase war

vorbei, aber die Russische Föderation war damit gewiss nicht zu einer liberalen Demokratie geworden.

Vielmehr zeigten sich Defizite. Wenn auch die zitierte Veröffentlichung Sobjanins nicht an der Legitimitätsbasis der Verfassung rütteln konnte, fand sich in ihr doch Hinweise darauf, dass bei den Wahlen 1993 bei weitem nicht alles mit rechten Dingen zugegangen war. Die Parlamentswahlen 1995 und erst recht die Präsidentenwahlen 1996 zeigten, dass der Kreml und die regionalen Administrationen viele Methoden kannten, öffentliche Meinungsumschwünge in kürzester Zeit herbeizuführen und an der Wahlurne durchschlagen zu lassen. Wie Berichte von Wahlbeobachtern, dem Europäischen Medien-Institut in Düsseldorf und eine ganze Reihe von Analysen zeigten, war die Fairness des Wahlprozesses kaum gewährleistet (Beichelt 1997).

Eine weitere Einschränkung hinsichtlich der liberalen Demokratie musste bei der Geltungskraft des Verfassungsstaates gemacht werden. Immer wieder gingen besonders von Präsident El'cin politische Schritte aus, die eine eher geringe Wertschätzung der von ihm selbst durchgepeitschten Verfassung verrieten. So setzte er direkt im Winter 1994 den Generalstaatsanwalt gewaltig unter Druck, als das Parlament die Amnestierung der Hauptbeteiligten an den "Oktoberereignissen" um das Weiße Haus beschlossen hatte und nahm sogar dessen Rücktritt in Kauf. Weitere Beispiele ließen sich problemlos nennen. Häufig erließ der Präsident zudem Dekrete, die bereits verabschiedeten Föderalen Gesetzen entweder im Wortlaut oder – gravierender – im Geiste widersprachen. Dies ist nach Art. 90 Abs. 3 nicht zulässig und stellt bis heute einen stets latenten Verfassungskonflikt im politischen Gefüge der Russischen Föderation dar.

Mit der liberalen Demokratie vollends unvereinbar war das Vorgehen des Kreml' gegen eines der 89 "Subjekte" der Föderation, gegen die Republik Tschetschenien. Seit dem Ende der Sowjetunion hatte sich dort unter Dschochar Dudajev ein Regime etabliert, welches für seine brisante Mischung aus organisierter Kriminalität, Alltagsdiskriminierung von Russen und Forderungen nach staatlicher Selbständigkeit in allen Regierungen Europas Stirnrunzeln hervorrief. Als im Dezember 1994 jedoch russische Truppen nach Groznyj einmarschierten, wurden auf breiter Front dieselben Menschenrechte verletzt, die Moskau bereits 1948 in der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte zu bewahren versprochen hatte. Darüber hinaus offenbarte der Einmarsch in Tschetschenien erneut ein sehr voluntaristisches Amtsverständnis, da vor dem Beginn des Tschetschenienkrieges nicht der Ausnahmezustand ausgerufen wurde. Dies hätte der Zustimmung des Föderationsrates bedurft, und die war alles andere als gewiss.

Bis zum Abgang von Boris El'cin zum 31.12.1999 blieben die Determinanten, nach denen das russische Regime funktionierte, in etwa gleich. Im Laufe seiner ersten Amtszeit war El'cin schwer am Herzen erkrankt und hatte – wie er in seinen Memoiren (Jelzin 2000) inzwischen offen zugibt – ein Alkoholproblem. Während der Präsident also bei immenser Machtfülle äußerlich ein schwaches Bild abgab, blieb das Parlament gespalten. Auch die Parlamentswahlen von 1995 änderten wenig an dieser Grundkonstellation, wenn auch die Rechtsradikalen um Kirinovskij an Stimmen verloren. Auf der programmatischen Ebene bedeutete dies in vielen Bereichen, z.B. der Wirtschaftspolitik, einen wenig kohärenten politischen Kurs. Auf der Regimeebene bewirkte die eklatante Schwäche des Präsidenten und das mehrheitlich regimekritische Parlament, dass die wichtigsten Institutionen sich nicht recht zu den Angelpunkten des politischen Prozesses entwickeln konnten.

Etablieren konnte sich auf nationaler Ebene allerdings die Institution der Wahl. Nachdem das ganze Jahr 1995 von Spekulationen geprägt gewesen war, ob überhaupt Wahlen angesetzt würden, entschieden sich El'cin und dessen Umfeld im Frühjahr des Jahres

1996 endgültig zu einer Neukandidatur. Sein Wahlkampf wurde professionell geführt und immer mit Hilfe der staatlichen (und meistens auch der privaten) Medien in Szene gesetzt. Einen der Höhepunkte der Ankündigungspolitik auf der symbolischen Ebene bildete die Unterzeichnung des "Unionsvertrages" zwischen Belarus und der Russischen Föderation am 2.4.1996. Zwischen den Wahlgängen entledigte sich El'cin einiger unpopulärer Weggefährten, so z.B. des Verteidigungsministers Pavel Gräev und seines Obersten Leibwächters Aleksandr Koröakov. Gleichzeitig holte El'cin den Drittplazierten des ersten Wahlgangs, Aleksandr Lebed', in sein Boot und beauftragte ihn erfolgreich mit der – letztlich allerdings nur vorübergehenden – Beendigung des Tschetschenienkrieges.

Diese kurze Phase des präsidialen Aktivität endete allerdings geradezu sinnbildlich noch vor dem zweiten Wahlgang. El'cin erlitt einen erneuten Herzinfarkt. Die Medien, die vor der Alternative El'cin oder Zjuganov standen, entschieden sich wiederum für die freundliche Unterstützung El'cins und verschwiegen dessen bedenkliche gesundheitliche Lage. Bei der Vereidigung zur zweiten Amtszeit konnte sich El'cin zwar kaum auf den Beinen halten, aber das Gleichgewicht von 1995 war wieder hergestellt. Die politische Macht lag nominell in den Händen des Präsidenten.

Ab 1998 kam es zu einem schnellen Wechsel der Regierungen. Nachdem die Regierung Viktor Černomyrdin mehrere Jahre zwischen Parlament und Präsident eine eher untergeordnete Rolle gespielt hatte, begannen nun die Versuche herauszufinden, mit welcher Konstellation das Gleichgewicht der Clans aufrecht erhalten werden könne. Zunächst ernannte El'cin im März 1998 einen fast unbekanntem Politiker, den Energieminister Sergej Kirienko, zum neuen Regierungschef. Kirienko wiederum wurde Opfer der Rubelkrise vom August 1998. Da die treibende Kraft der Krise, die unkontrollierte Ausgabe von Staatsschuldverschreibungen, bereits vor Kirienko praktiziert worden war, konnte El'cins Entscheidung, gerade Viktor Černomyrdin erneut zum Premierminister zu machen, wenig erfolgversprechend sein. Eines der wenigen Male setzte sich das Parlament durch und wählte – auf Vorschlag des Reformpolitikers Javlinskij – den bisherigen Außenminister Evgenij Primakov zum neuen Premier. Obwohl Primakov stärker als alle anderen herausragenden Akteure das für die Duma typische Gemisch von Großmachtdenken, Wirtschaftszentrismus und Staatssicherheit verkörperte, konnte auch er die Konfrontation zwischen El'cin und dem Parlament nicht auflösen. Kurz nach einem (gescheiterten) Amtsenthebungsverfahren gegen den Präsidenten im Mai 1999 entließ El'cin Primakov und setzte seinen langjährigen Weggefährten Sergej Stepašin an dessen Stelle. Stepašin wurde seinerseits bereits vier Monate später von einem anderen vermeintlichen politischen Leichgewicht, dem Chef des Inlandsgeheimdienstes, Vladimir Putin, abgelöst.

Mit Putin veränderte sich zum ersten Mal seit 1993 das Gleichgewicht im politischen System grundlegend. Die Balance musste so verändert werden, dass inhaltlich-programmatisch und auch personell eine gewisse Kontinuität zur Ära El'cin gesichert sein sollte. Aus El'cins Sicht war wohl auch entscheidend, die aus vielen Ecken hörbaren Forderungen nach einer Strafverfolgung der "Familie" im Kreml schon bei der Übergabe der Macht abzuwenden. Mit Putin, einem als unbestechlich geltenden Mann mit starkem Rückhalt in den Sicherheitsorganen, schien dies noch am ehesten gewährleistet. Putin zeigte seine Verpflichtung auf großrussische Ziele, die den russischen Staat zu seiner alten Stärke zurückführen sollten, unverzüglich. Er initiierte maßgeblich den zweiten Einmarsch russischer Truppen in Tschetschenien. Von unbekanntem Tätern verübte Bombenanschläge in russischen Großstädten führten dazu, dass die Meinungsöf-

fentlichkeit im Unterschied zum ersten Tschetschenienkrieg hinter den kriegführenden Machthabern standen.

Putins Aufstieg gerade in der öffentlichen Meinung war mit Elementen verknüpft, die sich wiederum kaum mit den Kriterien einer Demokratie vereinbaren ließen. In Tschechien bedienten sich El'cin und Putin der gezielten und massiven Verletzung von Menschenrechten, um die eigene Popularität und damit die Wahlchancen zu erhöhen. Die Massenmedien, auch und gerade die staatlichen, wurden in den Dienst der Wahlkampfmaschine Putin genommen. Zuerst geschah dies bei den Dumawahlen im Dezember 1995, in der wichtige Konkurrenten wie Evgenij Primakov und der Moskauer Bürgermeister Jurij Lu□kov einer beispiellosen Schmutzkampagne ausgesetzt wurden. Diese Strategie war vor allem wichtig für die Präsidentenwahlen, wo dann vermeintlich aussichtsreiche Gegenkandidaten schon vorher mit dem Makel des Misserfolgs bei den Parlamentswahlen belegt waren. Nach dem überraschenden Rücktritt El'cins wurde Putin als neuer Präsident zum 1.1.2000 eingesetzt. Er gewann schließlich die Präsidentenwahlen am 26.3.2000 im ersten Wahlgang mit etwa 53 Prozent der Stimmen. Damit hatte ein in der russischen Geschichte ziemlich seltenes Phänomen stattgefunden, nämlich die institutionell geregelte Übergabe der Macht. Es kann kein Zweifel bestehen, dass sich dabei die vorher amtierende Gruppe um El'cin friedlich in den Machtverlust fügte.

Nach etwa eineinhalb Jahren Putin fällt eine das Herrschaftsregime betreffende Bilanz gemischt aus. Das politische System funktioniert zweifellos effizienter als zu irgendeinem anderen Zeitpunkt seit dem Ende der Sowjetunion. Durch die straffe Amtsführung Putins ist die Verfassung zu neuer Geltung gelangt. Einerseits wurde dadurch der Verfassungsstaat gestärkt, andererseits werden damit die im Verfassungstext selbst angelegten Probleme virulenter. Durch das fehlende System der *checks and balances* kann ein entscheidungsfreudiger und unabhängiger Präsident nur schwer kontrolliert werden; illiberalen Tendenzen wird damit Vorschub geleistet. Ähnlich ambivalent verhält es sich beim Umgang des Kreml' mit den Massenmedien. Auf der einen Seite ist der Einfluss von "Oligarchen" auf die öffentliche Meinungsbildung zurückgegangen. Der Konflikt über die Meinungshoheit zwischen oligarchischen, aber auf staatlichen Krediten aufgebauten Medienimperien, scheint beendet. Auf der anderen Seite wuchs dadurch keineswegs die Unabhängigkeit der Medien. Wie sich an den Auseinandersetzungen zwischen der Staatsmacht und der Gruppe Media-MOST zeigt, ist der Kreml' wie zu Sowjetzeiten wieder bereit, missliebige Meinungen mit massiven Eingriffen bis in die Redaktionsstuben hinein zu verfolgen.

2.3 Ukraine

Bei der Ukraine handelt es sich nach der Russischen Föderation um den zweitgrößten Staat Europas. Zu Beginn der Unabhängigkeit nach der Auflösung der UdSSR war dies nur wenigen bewusst. Unter anderem durch die Wurzel des Russischen Reiches in der Kiewer Rus' galten Russland und die Ukraine nicht als zwei nebeneinander existierende politische Einheiten. Trotz der selbständigen Mitgliedschaft der Ukraine in den Vereinten Nationen gab es jedenfalls zu sowjetischen Zeiten wenige Zeichen hierfür. Zwar gab es eine "ukrainische Bewegung" (Lüdemann 1993), aber diese bedurfte doch des Beginns der sowjetischen Perestrojka, um entscheidende Bedeutung zu erlangen. Ein wichtiger unterschwelliger Kristallisationspunkt war dabei die Reaktorkatastrophe von Černobyl im Jahre 1986, bei dem das Moskauer Zentrum trotz aller gegenteiliger Bekennt-

nisse nur wenig Rücksichten auf lokale Befindlichkeiten nahm (Solchanyk 1992: 139-149).

Die *Volksbewegung für die Selbständigkeit der Ukraine* (RUCH) wurde erst im September 1989, also wesentlich später als etwa in den baltischen Staaten, gegründet. Diese verspätete Unabhängigkeitsbewegung ist auf eine Strategie des "Brückenschlags" (Sahm 1999: 72) gegenüber der Kommunistischen Partei zurückzuführen. Die Verständigung mit der Nationalbewegung wurde auch von Seiten der KPU gesucht, wo der spätere Präsident der Ukraine, Leonid Kravčuk, Leiter der ZK-Abteilung für Ideologie war (ebd.).

Besonders im Rückblick ergibt sich ein eigenartiges Bild. In der Nationalitätenfrage wurde alles in allem eher gemäßigt geredet und gehandelt, und trotzdem war Leonid Kravčuk zusammen mit Boris El'cin die wohl wichtigste Figur bei der Auflösung der Sowjetunion im Namen der nationalen Unabhängigkeit. Zu erklären ist dies mit der historischen Situation nach dem Moskauer Augustputsch im Jahre 1991. In Moskau war Michail Gorbachev offensichtlich geschwächt. Im Inneren der Ukrainischen Republik hingegen war der Machtkampf zwischen gemäßigt und radikal nationalistischen Kräften entbrannt. Nicht zuletzt um einer Forderung der *Ruch* zu entsprechen, wurden im Dezember 1991 die Präsidentenwahlen mit einem Referendum über die Unabhängigkeit der Ukraine verbunden. Kravčuk galt eher als Vertreter des status quo und verstand es in den Augen der Wähler, den Wunsch nach Kontinuität mit der Ablehnung der Sowjetunion zu verbinden. Trotzdem war auch er entschieden für die Unabhängigkeit eingetreten, und er gewann die Präsidentenwahlen deutlich gegen den nationalistisch gesinnten Vjacheslav Ljornovil. Gleichzeitig stimmten am 1.12.1991 90 Prozent der Wähler, also auch viele der besonders im Osten der Ukraine ansässigen Russen, für die Unabhängigkeit. Wohl eher aus Abneigung gegen einen Moskauer Überbau als aus nationalistischen Überzeugungen wurde Kravčuk zum "Totengräber" der Sowjetunion (Ott 1999: 15-18). Insofern erscheint nicht zwangsläufig, dass die Entwicklung der Ukraine heute ganz überwiegend über das Problemfeld der Nationsbildung und des Nationalismus betrachtet wird (Kuzio 1998; Molchanow 2000; Wolchik/Zviglyanich 2000).

Institutionell hatte sich die Eigenständigkeit des politischen Systems der Ukraine freilich schon früher angedeutet. Wie in einer Reihe anderer Sowjetrepubliken war es bereits im März 1990 zu Wahlen zum Ukrainischen Obersten Sowjet – auf ukrainisch der Verchowna Rada – gekommen. Bei diesen halbfreien Wahlen in 450 Wahlkreisen gingen 333 Mandate (73.3%) an Kandidaten der *Kommunistischen Partei* und 117 Mandate (26.7%) an die Sammlungsbewegung *Demokratischer Block*. Wie in Belarus und Russland handelte es sich dabei nicht um feste politische Einheiten. Die Blöcke befanden sich im Prozess der kontinuierlichen Umbildung. In der *Ruch* beschloss man, den Charakter als Dachorganisation zu erhalten. Dementsprechend blieb *Ruch* eine Bewegung ohne festen Kern, stets mit inneren Brüchen genauso beschäftigt wie mit der Abgrenzung vom politischen Gegner. Dieser bestand zunächst in einer Riege ultrakonservativer Kommunisten und in einer *Demokratischen Plattform* innerhalb der KPU. Hinzu kam ab 1990 die ziemlich unübersichtliche Neugründung, Umgruppierung und Wiederauflösung einer Vielzahl von Parteien; Potichnyj (Potichnyj 1993: 204-206) nennt ungefähr 30 zwischen 1990 und 1992 vorübergehend relevante Gruppierungen.

Bis heute lassen sich im Parlament grob fünf unterschiedliche Richtungen identifizieren (Lindner 1998b): Kommunisten und Sozialisten, Linkszentristen und Sozialdemokraten, Zentristen, Rechtszentristen und Nationalisten. Die Affiliation einzelner Abgeordneter ist dabei eine Wissenschaft für sich, in der nur Autoren mit genauen Vor-Ort-Kenntnissen Übersicht behalten können (Ott 2000). Die extreme Fragmentierung im

ukrainischen Parlament warf vom Beginn der Unabhängigkeit an ihren Schatten über das politische System. Die Verchovna Rada wurde nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion nicht neu gewählt. Die Legitimität des Parlaments war also eingeschränkt, denn wie in den Nachbarrepubliken hatten die konstituierenden Wahlen lediglich unter halb-freien Bedingungen stattgefunden. Diese Tatsache war in der Ukraine von größerer Bedeutung als in Russland, denn hier war die verfassungsmäßige Position des Präsidenten bei weitem nicht so stark. Während sich in Russland die Auseinandersetzungen um die Rechtmäßigkeit präsidentieller Vorstöße drehten, konnten ähnliche Initiativen in der Ukraine vom Parlament im Keim erstickt werden.

Die Folge war programmatischer Stillstand in einem höchst fluiden Umfeld. In Belarus wurde die Paralyisierung des politischen Systems durch Reautokratisierung überwunden, in Russland durch die Machtübernahme eines "Superpräsidenten". In der Ukraine dauerte der Zustand der Lähmung fort. Nicht verbessert wurde die Situation durch die geringe Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozess. Beispielsweise konnte die Rada nach den 1994 angesetzten Parlamentswahlen wegen der geringen Wahlbeteiligung in einigen Einpersonenwahlkreisen nicht vollständig zusammentreten. Selbst nach etlichen Nachwahlterminen blieben im Dezember 1994 – neun Monate nach dem regulären Wahlgang – noch immer 45 der 450 Parlamentssitze vakant.

Mit der neuen Verfassung vom 28. Juni 1996 wurde dieser unbefriedigende Zustand auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Die Grundkonstellation im politischen System änderte sich dadurch nicht. Der Präsident verfügte zwar über einige Kompetenzen; er erhielt sogar für drei Jahre ein außerordentliches Dekretrecht in Wirtschaftsfragen. Sein wichtigstes Instrument war jedoch das nur mit einer Zweidrittelmehrheit zu überstimmende Veto, und dabei handelt es sich eher um ein Verhinderungs- denn ein Gestaltungselement. Auf der anderen Seite stand eine fragmentierte und kaum einigungsfähige Legislative. Der politische Antagonismus zwischen dem linken Block und dem jeweiligen Präsidenten – zunächst Leonid Kravčuk, dann Leonid Kučma – blieb so groß, dass sich politische Konflikte immer wieder zu institutionellen Krisen auswuchsen. Allein im ersten Jahr der neuen Verfassung konnten Leonid Kučma an die 200 Verfassungsverstöße nachgewiesen werden (Lindner 1998a: 21). Von einem Verfassungsstaat, der als Ausweis für eine Vertiefung der Demokratie hätte gelten können, konnte also auch mit der neuen Konstitution keine Rede sein.

Wie konnte man den Regimezustand überhaupt beschreiben? Wie in Belarus und Russland hatte die Liberalisierungsphase noch zu Zeiten der Sowjetunion ihren Höhepunkt erreicht. Die Entwicklung der Medienlandschaft schritt in der Ukraine schnell voran, es etablierten sich einigermaßen unabhängige Tages- und Wochenzeitungen in ukrainischer und russischer Sprache. Die Demokratisierung zog sich vergleichsweise lange hin. Erst 1994 wurde erstmals ein Parlament frei gewählt. Die seit 1992 gültige "kleine" Übergangsverfassung enthielt zwar wichtige demokratiestützende Prinzipien wie die Gewährung politischer Rechte, die Gewaltenteilung und die Verantwortlichkeit der Machthabenden vor dem Wahlvolk. Faktisch war die institutionelle Ordnung jedoch bis zur Verabschiedung der Verfassung von 1996 Gegenstand heftigen Streits. Die ersten Wahlen auf der Basis der neuen semipräsidentiellen Verfassung fanden 1998 statt, die nächsten Präsidentenwahlen folgten im Herbst 1999. Angesichts des auch nach 1996 fort-dauernden latenten Konflikts zwischen den wichtigsten Institutionen des Regierungssystems kann damit das Ende der Demokratisierungsphase eigentlich erst mit diesen Wahlen angesetzt werden. Zu diesem Zeitpunkt hatte es seit der Unabhängigkeit im Jahre 1991 allerdings bereits sieben Regierungschefs gegeben.

Wie in Russland bedeutete allerdings das Ende der Demokratisierungsphase im Jahre 1999 nicht, dass damit auch eine Demokratie etabliert worden wäre. Eines der auch in den Nachbarstaaten bestehenden Defizite war und ist die schwache Autonomie der Gesellschaft. Schon eher entstanden interessenbasierte Netzwerke, die auch auf nicht-staatlichen Gruppen beruhten. Deren Interesse liegt allerdings weniger in der Weiterentwicklung der Demokratie als im Zugang zu staatlichen Strukturen, um in der ökonomischen Sphäre zu reüssieren (Kubišek 1996). Ähnlich wie in Russland hat sich eine Oligarchie gebildet, deren wichtige Zentren in Dnipropetrovsk, Odessa und Kiev liegen. Einen anderen defizitären Bereich bilden die Wahlen. Diese haben sich zwar wie selbstverständlich zum wichtigsten Mechanismus der Auswahl der Herrschenden gemausert. Allerdings wurden z.B. bei den Präsidentenwahlen in 1999 eine Reihe unsauberer Praktiken angewandt. So wurde die öffentliche Administration – die nach der Verfassung eine Neutralitätsverpflichtung hat – vollständig auf den Amtsinhaber eingeschworen. In einigen Regionen, so Berichte von Wahlbeobachtern der OSZE, wurde dies mit dienstrechtlichen Drohungen unterstrichen. In drei Regionen wurden zudem örtliche Administrationschefs gefeuert, nachdem im ersten Wahlgang keine Mehrheit für Kuchma zustande gekommen war. Und nicht zuletzt wurden die Massenmedien auf allen Ebenen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht aufs Eindeutigste zugunsten Kuchmas aktiv (Beichelt 1999).

Abschließend gilt es im Fall der Ukraine zwei Felder zu erwähnen, die den politischen Prozess belasten und so ein Hemmnispotenzial bei der Weiterentwicklung der Demokratie darstellen: die Situation auf der Krim und, teilweise damit verbunden, das außenpolitische Verhältnis zu Russland.

Die Krim ist ein historisch belastetes Gebiet. Seit dem 19. Jahrhundert war sie nach den deutschen Kurorten das wohl wichtigste Ferienziel der russischen Eliten und ist daher fest im kollektiven Gedächtnis der Russen verankert. Russen stellen auch seit jeher einen Großteil der Bevölkerung auf der Krim, erst recht seit dem Zweiten Weltkrieg, als unter Stalin die Krimtataren vertrieben wurden. Dieses kulturell zum Kern Russlands gehörende Gebiet hatte Chruschtschow – selbst Ukrainer – im Jahre 1954 der Ukrainischen Sowjetrepublik überschrieben. Nach der Unabhängigkeit 1991 gerieten daher die Eliten der Krim in einen offenen Konflikt mit der Ukraine. Im Mai 1992 erklärte das Parlament der Krim die Unabhängigkeit, die jedoch von Kiev nicht anerkannt wurde. Der latente Konflikt drohte zu eskalieren, als im Januar 1994 der stark russlandorientierte Jurij Meľnikov zum "Präsidenten" der Krim gewählt wurde und das Parlament der Krim wenige Monate später eine eigene Verfassung verabschiedete. Nach langen Verhandlungen erkannte die Kiever Verchovna Rada im April jedoch 116 der 136 Artikel in einem Gesetz zur Autonomen Region der Krim an. In der wenig später angenommenen Ukrainischen Verfassung wurde der Status als Autonome Region nochmals festgeschrieben (Kuzio 1997: 67-89). Obwohl die Konfrontation zunächst abgewendet erscheint, bleibt doch der Interessengegensatz zwischen dem sensibilisierten Teil der russischen Bevölkerungsmehrheit und dem historisch schwach legitimierten Kiever Herrschaftsanspruch bestehen. Hier bleibt ein jederzeit aktivierbares Konfliktpotenzial bestehen.

Verkompliziert wird dies durch die letztlich unklare außenpolitische Haltung Russlands gegenüber der Ukraine. Im Falle der Krim liegt das russische Augenmerk weniger auf der nationalen Identität der Krimbewohner als auf der Schwarzmeerflotte, die über vier Buchten in und bei Sevastopol stationiert ist. Zu sowjetischen Zeiten war die Flotte ein Eckpfeiler der Verteidigung der Südwestflanke der Union. Nach dem Wegfall der Ukraine wollten weder die Russische Föderation noch die Ukraine auf entsprechende An-

sprüche verzichten. Die beiden Staaten einigten sich schließlich im Jahre 1997 im Rahmen eines Grundlagenvertrags auf die Aufteilung der Flotte, indem die Ukraine der Russischen Föderation drei der vier Buchten auf zwanzig Jahre zur Nutzung überließ.

Die Auseinandersetzung um die Krimflotte ist allerdings Ausdruck eines tiefer liegenden Konflikts, der die begrenzte außen- und verteidigungspolitische Souveränität der Ukraine betrifft (Prizel 2000). Russland betrachtet alle GUS-Nachbarstaaten als "nahes Ausland", in dem besonders im Hinblick auf die russischen Bevölkerungsteile eigene Interessen bestehen. Gleichzeitig ist die Ukraine energiepolitisch hochgradig von Russland abhängig. Insofern sind jeder Führung der Ukraine die Hände gebunden, wenn es um die Ausrichtung der Außenpolitik etwa in Richtung NATO oder EU geht. Auch hier lauert ein großes Störungspotenzial, da sich die kulturelle Konfliktlinie zwischen Ukrainern und Russen mit einem politischen *issue* – nämlich der Berücksichtigung der Interessen der russischen Minderheit – verbinden lässt. Insgesamt ist also der Grat, auf dem die ukrainischen Politiker eine Weiterentwicklung der Wahldemokratie betreiben können, schmaler als in den beiden Nachbarstaaten.

3 Herausbildung und Verfestigung der Wahldemokratie: Erklärungsansätze

Vergleicht man die politische Entwicklung in den drei hier behandelten Ländern mit dem oben kurz vorgestellten Grundkonzept der Konsolidierungsforschung, so kann der Eindruck entstehen, in Belarus, Russland und der Ukraine handele es sich um blockierte Fälle der Entwicklung zur Demokratie. Aber besteht in der europäischen GUS überhaupt grundsätzlich die Möglichkeit zur Ausformung einer liberalen Demokratie? Ein Blick über verschiedene theoretische Ansätze zur Erklärung von Demokratie oder deren Entstehungsbedingungen legt nahe, dass der Ausformung einer liberalen Demokratie nach westlichem Vorbild einige Voraussetzungen fehlen. Dies gilt besonders für das Niveau der sozio-ökonomischen Entwicklung und für das Verhalten der politischen Eliten. Drei Ansätze, die dies ausführen, sollen kurz vorgestellt und im Vergleich mit benachbarten Regionen angewandt werden.

3.1 Modernisierungstheorie: die fehlenden sozio-strukturellen Grundlagen

Lange Zeit galt die Modernisierungstheorie mit ihrem vermeintlich übersimplifizierten Leitsatz – „je wohlhabender eine Nation, desto größer sind die Chancen, dass diese die Demokratie erhalten (sustain) wird“ (Lipset 1959: 48-49) – als überholt. Auch in der Transformationsforschung wurde der Einfluss struktureller bzw. sozio-ökonomischer Variablen eher vernachlässigt. Dabei wurde jedoch übersehen, dass die Modernisierungstheorie sich längst zu einer „Theorie der sozio-ökonomischen Funktionsvoraussetzungen der Demokratie“ (Schmidt 1995a: 293-309) entwickelt hatte. Dabei wurden Erklärungselemente anderer Ansätze einbezogen, namentlich der politischen Kulturforschung (Dahl 1971), der Verteilung von Machtressourcen (Vanhanen 1984; Vanhanen/Kimber 1994) und der mit der kolonialgeschichtlichen Vergangenheit verbundenen

Verwaltungs- und Herrschaftsstruktur (Huntington 1984). Mit dieser Erweiterung des Kriterienrasters haben einzelne mit sozio-ökonomischen Strukturen argumentierende Autoren die Entwicklung von autokratischen zu autoritären Regimes durchaus erfolgreich prognostizieren können.

Tabelle 3.1: „Menschliche Entwicklung“ im postsozialistischen Europa, 1995

	<i>Lebenserwartung bei Geburt</i>	<i>Alphabetisierungsgrad</i>	<i>Reales BIP pro Kopf in US\$</i>	<i>Human Development Index</i>
<i>Belarus</i>	69.3	97.9	4.398	0.783
<i>Russland</i>	65.5	99.0	4.531	0.769
<i>Ukraine</i>	68.5	98.0	2.361	0.665
<i>Zum Vergleich: weitere Werte</i>				
<i>Bulgarien</i>	71.2	98.0	4.604	0.789
<i>Moldova</i>	67.8	98.9	1.547	0.610
<i>Slowenien</i>	73.2	96.0	10.594	0.887

Quelle: Bericht über die menschliche Entwicklung 1998: 152-153.

Das Grundaxiom der Modernisierungstheorie in ihrer politikwissenschaftlichen Fassung⁴ umfasst nach wie vor die Vorstellung, "soziale Requisiten" (Lipset/Seong/Torres 1993) entschieden über die Verwirklichungschancen der Demokratie. Solche Requisiten sind eine über das Subsistenzniveau hinausgehende ökonomische Grundbasis, die Existenz von Aus- und Weiterbildungschancen sowie die Möglichkeit sozialer Mobilität – insbesondere die Möglichkeit sozialen Aufstiegs. Sozial-strukturell bilden diese Requisiten die Voraussetzung für die Bildung einer Mittelschicht, die ihrerseits als Trägerin der Demokratie fungiert (Lipset 1959). Bei diesen Werten liegen die GUS-Staaten im europäischen Vergleich am unteren Ende, wie der *Human Development Index* des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) zeigt.⁵ Moldova ist demnach das am wenigsten entwickelte Land des gesamten ehemaligen sozialistischen Blocks, noch hinter Ländern wie Turkmenistan oder Kirgisien (UNDP 1999). Das nach den Daten von 1995 "entwickelteste" Land der europäischen GUS-Staaten ist Belarus, das wiederum weit hinter den mitteleuropäischen Kernstaaten und auch z.B. hinter Bulgarien liegt (siehe Tabelle 3.1).

Der *Human Development Index* sagt indes nur in recht beschränktem Maße etwas über die Lage der Mittelschichten und damit über die sozio-strukturellen Grundlagen der Demokratie aus. Hier wäre es natürlich am besten, auf komparativ vorgehende Studien zurückzugreifen, die mit einem Mix aus quantitativen und qualitativen Methoden die Lage der Mittelschichten erhellen. Leider liegen solche Studien bestenfalls für einige mitteleuropäische Staaten (und auch dort nur in Ansätzen, vgl. z.B. Eyal/Szelenyi 1998)

⁴ In der breiten sozialwissenschaftlichen Verwendung des Begriffes spiegeln sich zusätzliche Dimensionen wider, etwa wenn Modernisierung als "Prozeß der Mobilisierung, der Differenzierung und der Säkularisierung" (Boudon/Bourricaud 1992: 343) verstanden wird.

⁵ Zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Index siehe Lipset (1993). Auch im hier zitierten Bericht über die menschliche Entwicklung 1998 werden die Eigenschaften des Index breit diskutiert.

vor. Da entsprechende Analysen fehlen, bietet sich die Betrachtung zwei weiterer quantitativer Indikatoren an, des Machtdispersionsindex von Tatu Vanhanen sowie des GINI-Koeffizienten.

Der Machtdispersionsindex (*Index of power resources* – IPR) von Tatu Vanhanen ist ein Indikator, mit dem die Verteilung der politischen und wirtschaftlichen Macht auf verschiedene Gruppen der Gesellschaft erfasst wird. Je höher der Wert des Indikators, auf desto mehr Schultern ist die Macht verteilt. Dahinter steht der Gedanke, eine Konzentration der Macht auf wenige Personen und Personenkreise stehe dem Herrschaftsprinzip der pluralistischen Demokratie entgegen (Vanhanen 1984). Der IPR besteht aus drei hoch aggregierten Einzelindikatoren – der beruflichen Diversifikation, der Verteilung der Wissensressourcen und der Verteilung der wirtschaftlichen Ressourcen. Für die sozialistischen Staaten hatte der Index, bei dem die Werte der Einzelindikatoren miteinander multipliziert werden, immer nahe Null gelegen. Der Hauptgrund hierfür war das Fehlen privaten Eigentums gewesen, so dass die wirtschaftlichen Ressourcen in einer Hand, nämlich derjenigen des "Zentralverwaltungssozialismus" gelegen hatten.

Deswegen geriet Vanhanen unter Druck, als er den Zusammenbruch des Sozialismus nicht hatte prognostizieren können. Als Reaktion entstand der *Index of power resources and structural imbalance* (IPRI). Dieser bezog die strukturelle Machtverteilung auf verschiedenen Ebenen mit ein. Vanhanens neue bzw. erweiterte These lautete, dass eine ungleichmäßige Verteilung von Ressourcen auf den drei Ebenen Berufszugang, Wissen und Wirtschaft die Entwicklung eines Staates zur Demokratie hemme (Vanhanen 1997: 55-59).

Bei einem hochaggregierten Indikator wie dem IPRI gibt es eine Reihe von Vorbehalten. Alle Einzelindikatoren drücken Pseudoexaktheit aus, und Vanhanen verwendet die Daten nicht zur Verifizierung seiner Axiome, sondern umgekehrt. Dies führt geradezu zu dem alten Vorbehalt gegenüber modernisierungstheoretischen Ansätzen, sie verwechselten statistische Zusammenhänge mit kausalen Erklärungen. Hinzu kommt, dass Vanhanen den Wert von Forschung, welche die hinter den Indikatoren verborgene Zusammenhänge zu erkunden versuchen, massiv in Frage stellt (Vanhanen 2000: 185). Das noch grundsätzlichere Problem, welche Repräsentationspraktiken sich hinter der Erstellung von Datenreihen und Indikatoren verbergen (Rottenburg/Kalthoff/Wagener 2000), ist damit noch gar nicht berührt. Auf der anderen Seite sind die Berechnungen Vanhanens außerordentlich robust. Auch ist dem Autor zuzugestehen, dass er den begrenzten Erklärungswert seiner Regressionen anerkennt und gerade den abweichenden Fällen besondere Aufmerksamkeit schenkt (Vanhanen 1997: 157-166).

Tabelle 3.2: Regimetyp und Machtdispersion im postsozialistischen Europa

	<i>Überdurchschnittliche Machtdispersion nach Vanhanen</i>	<i>Unterdurchschnittliche Machtdispersion nach Vanhanen</i>
<i>Liberale Demokratien</i>	Estland (16.2) Lettland (16.4) Litauen (16.2) Polen (20.5) Slowenien (20.2) Tschechien (15.6)* Ungarn (16.5)	

<i>Autokratische Regimes und Wahldemokratien</i>	BR Jugoslawien (18.6) Kroatien (16.6) Slowakei (15.6)*	Albanien (7.2) Belarus (11.6) Bulgarien (12.7) Makedonien (14.7)* Moldova (9.3) Rumänien (12.3) Russland (11.5) Ukraine (10.6)
<i>Vergleichsfälle</i>	Portugal (21.2) Taiwan (31.8) Argentinien (37.5)	Irak (13.1) Kolumbien (13.2)

* Tschechien und die Slowakei werden bei Vanhanen als Tschechoslowakei geführt. Die Werte sind ebenso wie derjenige Makedoniens nicht eindeutig einem der beiden cluster zuzuordnen.

Quellen: Vanhanen (1997: 86), Beichelt (2001: 56).

Auf jeden Fall ist nicht zu übersehen, dass in den Staaten des postsozialistischen Europa die Konsolidierung der Demokratie stark mit der Dispersion der Macht nach den Daten von Vanhanen korreliert.⁶ Je höher die Verteilung der politischen, ökonomischen und Wissensressourcen, desto höher die Wahrscheinlichkeit der Entwicklung zur liberalen Demokratie. Die ostslawischen GUS-Staaten rangieren am unteren Ende der Skala, unterhalb von Staaten wie dem Irak und Kolumbien. Nach den bei Vanhanen präsentierten Hypothesen ist dann in den europäischen GUS-Staaten die Wahrscheinlichkeit der Demokratisierung wegen der im Vergleich schwächeren Dispersion der Machtressourcen nicht besonders hoch.

Im einzelnen bezieht sich das auf die berufliche Diversifizierung⁷, die Wissensverteilung⁸ und die Dispersion wirtschaftlicher Macht⁹. Die von Vanhanen verwandten Rohdaten (Tabelle 3.3) bestätigen den bereits angeführten Befund, dass die ostslawischen GUS-Staaten sozio-strukturell im Vergleich mit anderen postsozialistischen Ländern schwach entwickelt ist. Der Anteil der agrarischen Bevölkerung ist recht bedeutend. Allerdings macht sich die sowjetische Bildungsexplosion vor allem in den technischen Berufen (Beyrau 1993: 145-155) bis heute bemerkbar. Im Vergleich gibt es mehr Studenten als in einigen mitteleuropäischen Staaten. Der deutlichste Unterschied zu vielen Staaten westlich der GUS besteht in der wirtschaftlichen Struktur. Nur Polen und Rumänien erwirtschaften noch einen ähnlichen hohen Anteil des Einkommens in der Landwirtschaft wie die europäischen GUS-Staaten. Darüber hinaus hat in der GUS auch die Privatisierung der ehemals sozialistischen Unternehmen wesentlich weniger umfassend stattgefunden als in den meisten westlichen Nachbarstaaten, so dass selbst die niedrigen in Tabelle 3.3 angegebenen Prozentzahlen kritisch hinterfragt werden müssen.

⁶ Zur Ermittlung der Gruppen "überdurchschnittliche" und "unterdurchschnittliche" Machtdispersion wurden statistische Cluster gebildet.

⁷ Der *Index of Occupational Diversification* (IOD), der durch eine Kombination des Urbanisierungsgrades sowie des Anteils der nichtländlichen Bevölkerung gewonnen wird.

⁸ *Index of Knowledge Distribution* (IKD), der die Wissensverteilung über eine Kombination des Anteils Studierender an der Bevölkerung sowie des Alphabetisierungsgrads ermittelt.

⁹ *Index of the Distribution of Economic Power Resources* (DER), der folgendermaßen errechnet wird: $DER = (\text{Anteil von Familienbauernhöfen} \times \text{Landbevölkerung}) + (\text{Dezentralisierung nichtlandwirtschaftlicher Ressourcen (DD)} \times \text{nichtländliche Bevölkerung})$, wobei DD wiederum auf einer Kombination von drei Variablen beruht: dem Anteil des öffentlichen Sektors einer Volkswirtschaft, dem Anteil ausländischer Unternehmen und dem Anteil großer Unternehmen (Konzentration im Privatsektor).

Tabelle 3.3: Sozio-strukturelle Daten zu Beginn der neunziger Jahre

	<i>Stadtbevölkerung in %</i>	<i>Nicht im Agrarsektor Tätige in %</i>	<i>Studenten pro 100.000 Bevölkerung</i>	<i>Anteil des Privatsektors in % des BIP (1999)</i>
<i>Belarus</i>	67	81	1.700	20
<i>Russland</i>	74	80	1.900	70
<i>Ukraine</i>	68	75	1.700	55
<i>Zum Vergleich: weitere Werte</i>				
<i>Ägypten</i>	44	59	1.717	n.a.
<i>Bulgarien</i>	68	88	2.096	70
<i>Frankreich</i>	74	95	2.995	n.a.
<i>Moldova</i>	48	79	1.250	45
<i>Ungarn</i>	61	88	970	80

Quellen: Spalten 2-4: Vanhanen 1997; Spalte 5: Transition Report 2000.

Alles in allem lässt sich aus den Datenreihen Vanhanens und in Verbindung mit dem alten modernisierungstheoretischen Argument von Lipset und anderen folgern, dass die sozio-ökonomische Basis für die Ausformung stabiler Demokratien in Belarus, Russland und der Ukraine nur bedingt gegeben sind. Zwar ist der Bildungsgrad weiterhin eher hoch. Die langjährigen planwirtschaftlichen Investitionen in international nur begrenzt wettbewerbsfähige Unternehmen und Produkte hat jedoch die ökonomische Basis für weite Teile der Bevölkerungen stark geschmälert. Nochmals deutlich wird dies bei der Betrachtung der Entwicklung des Volkseinkommens im Zeitverlauf (Tabelle 3.4). Wenn auch die hier zitierten Daten der EBRD durch die Bindung an den Wechselkurs des Dollar nicht ganz unbeschwert interpretiert werden können, fällt doch das relative Zurückfallen gegenüber allen – nicht nur den sich durchweg positiv entwickelnden – ehemaligen RGW-Staaten auf. Von einem vergleichsweise niedrigen Niveau sind die Wirtschaften der europäischen GUS-Staaten z.T. mehr als ein Jahrzehnt kräftig und mit kurzen Unterbrechungen von Jahr zu Jahr geschrumpft. Insbesondere der Vergleich mit den durch das *currency board* gebundenen Staaten wie z.B. Bulgarien und Estland offenbart, wie sehr Belarus und die Ukraine Gefahr laufen, zu Armenhäusern des neuen Europa zu werden. Noch drastischer sieht es allerdings bei allen sozio-ökonomischen Daten für den Fall Moldova aus.

Tabelle 3.4: BIP pro Kopf im postsozialistischen Europa (in US-Dollar)**

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999*
<i>Belarus</i>	520	355	472	1.012	1.354	1.332	1.403	777
<i>Russland</i>	565	1.133	1.867	2.343	2.829	3.047	1.840	1.249
<i>Ukraine</i>	397	636	728	719	872	993	835	620

<i>Zum Vergleich: andere Werte im postsozialistischen Europa</i>								
<i>Albanien</i>	195	375	604	761	817	687	908	1.102
<i>Bulgarien</i>	1.014	1.281	1.152	1.563	1.179	1.230	1.490	1.513
<i>Estland</i>	707	1.084	1.530	2.405	2.982	3.187	3.607	3.564
<i>Moldova</i>	293	289	268	332	391	447	395	271
<i>Ungarn</i>	3.613	3.752	4.052	4.374	4.441	4.512	4.659	4.853

* 1999: Schätzung

** In Tabelle 3.1 wird ein reales, an der Kaufkraft orientiertes BIP zugrunde gelegt, während in Tabelle 3.4 die Angaben der nationalen Statistikämter in US-Dollar umgerechnet werden. Daher die unterschiedlichen absoluten Werte.

Quelle: EBRD Transition Report 2000.

Es scheint also kaum zu weit gegriffen, wenn mit dem Sinken des absoluten Niveaus sozio-struktureller Entwicklung Schwierigkeiten bei der Etablierung der Demokratie bzw. deren Konsolidierung unterstellt wird. Hinzu kommen jedoch relative Gewichtsverschiebungen. Das Schrumpfen des Sozialprodukts hatte zunächst ein Sinken der verfügbaren Einkommen zur Folge.¹⁰ Unterscheidet man nach Großregionen, schneiden die GUS-Staaten wieder deutlich schlechter ab als Mittel- und Südosteuropa. So schrumpften in den mitteleuropäischen Staaten (hier inklusive Bulgarien, Rumänien und Slowenien) zwischen 1988 und 1993/1995 die realen verfügbaren Einkommen durchschnittlich um 25 Prozent, in den baltischen Staaten um 41 Prozent, in den GUS-Staaten hingegen um 54 Prozent. Dabei konnten Belarus und die Russische Föderation die Schrumpfung auf 44 Prozent und 42 Prozent beschränken, während die Ukraine mit 62 Prozent außer Moldova alle anderen postsozialistischen Staaten, selbst in den mittelasiatischen Republiken, übertraf (Milanovic 1998: 34).

Dabei nahm die Ungleichheit der Einkommensverteilung dramatisch zu. Wieder wird deutlich, dass die ostslawischen GUS-Staaten im großen und ganzen schlechter abschnitten als die allermeisten übrigen postsozialistischen Staaten. Dies kann mit dem GINI-Koeffizienten wiedergegeben werden, der die Gleich- bzw. Ungleichverteilung anhand von Einkommensanteilen gleicher Bevölkerungsteile (Bevölkerungsfünftel, -zehntel etc.) misst. Je höher die Ungleichheit der Einkommensverteilung, desto höher der GINI-Koeffizient (0 = vollkommene Gleichverteilung, 100 = vollkommene Ungleichverteilung). Der GINI-Koeffizient stieg besonders in Russland und der Ukraine innerhalb weniger Jahre dramatisch an (Tabelle 3.5). Belarus mit seinen weniger einschneidenden Reformen hat dagegen in moderaterem Maße ein Ansteigen der Ungleichheit hinnehmen müssen. Weiterhin ist hervorzuheben, dass die Ukraine (zusammen mit Kasachstan, Kirgisien und Moldova) einsame Spitze darstellt, was das Schrumpfen der verfügbaren Einkommen angeht. Innerhalb von etwa fünf Jahren fielen diese um volle zwei Drittel. In allen drei slawischen GUS-Staaten gab es Einkommensgewinne ausschließlich beim obersten Bevölkerungsfünftel, und das bis auf Belarus um zweistellige Prozentpunktbeträge.

¹⁰ Hier dürften die Daten die tatsächlich verfügbaren Einkommen nicht korrekt widerspiegeln, da das Ausmaß der Schattenwirtschaft mit ihren un versteuerten Einkommen nicht erfasst wird.

Tabelle 3.5: Einkommensverteilung im Postsozialismus

	GINI-Koeffizienten		Veränderung von 1987/88 bis 1993/95	Reales Durchschnittseinkommen im Jahre 1993/95 (1987/88 = 100)
	1987/88	1993/95		
<i>Slowakei</i>	20	19	+1	71.2
<i>Ungarn</i>	21	23	-2	74.1
<i>Slowenien</i>	22	25	-3	108.4
<i>Tschechien</i>	19	27	-8	87.7
<i>Polen</i>	26	28	-2	73.5
Belarus	23	28	-5	56.2
<i>Rumänien</i>	23	29	-6	56.4
<i>Lettland</i>	23	31	-8	55.3
<i>Usbekistan</i>	28	33	-5	56.9
<i>Kasachstan</i>	26	33	-7	38.5
<i>Bulgarien</i>	23	34	-11	54.4
<i>Estland</i>	23	35	-12	63.1
<i>Turkmenistan</i>	26	36	-10	53.6
<i>Moldova</i>	24	36	-12	32.7
<i>Litauen</i>	23	37	-14	58.2
Russland	24	48	-24	58.0
Ukraine	23	47	-24	37.6
<i>Kirgisien</i>	26	55	-29	33.8
<i>Zum Vergleich: Durchschnittswerte im westlichen Europa nach Ländergruppen</i>				
<i>Finnland, Norwegen, Schweden</i>	20-22			
<i>Deutschland, Niederlande</i>	24-26			
<i>Australien, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Italien</i>	29-31			
<i>Irland, Schweiz, USA</i>	33-35			

Quelle: Milanovic 1998.

Russland und die Ukraine verdienen besondere Beachtung, denn dort profitierte das obere Bevölkerungsfünftel besonders stark von starken Einkommensverlusten im unteren Fünftel. In Russland gewann das obere Fünftel 20, in der Ukraine 14 Prozentpunkte des gesamten Einkommens. In Russland wurde das verfügbare Einkommen des untersten Bevölkerungsfünftels von 10 auf 5 Prozent des Gesamteinkommens halbiert, während der Anteil des reichsten Fünftels von 34 auf 54 Prozent anstieg. In Moldova, Russland und der Ukraine gewann das oberste Fünftel mehr an absolutem Einkommen, als das untere Fünftel verlor (alle Daten bei Milanovic 1998: 40-59, 164-182). Berücksichtigt man zusätzlich, dass die relativen Einkommensverluste der unteren Einkommenschichten mit einem überaus starken Rückgang des absoluten Einkommens einhergingen, wird das ganze Ausmaß des beispiellosen Schubes an Ungleichheit deutlich. Im übrigen hat sich die bei Milanovic bis 1993 (Moldova, Russland) und 1995 (Belarus, Ukraine) verfolgte Entwicklung in den folgenden Jahren fortgesetzt (Wagener 2001).

Auf der theoretischen Ebene sind die Auswirkungen hoher oder wachsender Ungleichheit auf die Entwicklung der Demokratie unschwer zu benennen. Elemente der sozio-ökonomischen Ungleichheit drohen sich in der politischen Sphäre fortzusetzen. Die Sphären unterliegen jedoch verschiedenen Prinzipien. Das Prinzip der Marktwirtschaft lautet "jedem nach seinen Leistungen", das der Demokratie "jedem nach seinen gesetzlich verbürgten Rechten". In beiden Sphären werden bei einer dauerhaften und/oder massiven Verletzung der Prinzipien Gerechtigkeitsvorstellungen verletzt. Seit Aristoteles, aber auch bei liberalen Theoretikern (Rawls 1975; Tocqueville 1986) gilt Gerechtigkeit jedoch als Ziel und Grundlage demokratischer Regimes. Wenn jedoch größere Teile der Bevölkerung die Verteilungsleistungen eines politischen Systems als ungerecht empfinden, ist kaum zu erwarten, dass diese Teile das Regime unterstützen werden. Fast alle Autoren, die zu Prozessen der demokratischen Konsolidierung im Postsozialismus schreiben, heben diesen Aspekt hervor (Diamond 1997; Linz/Stepan 1996).

So schließt sich der Kreis. Die drei slawischen GUS-Staaten verfügen in sehr viel geringerem Maße über die von der Modernisierungstheorie geforderten "sozialen Requisiten" zur Demokratisierung als die meisten westlichen Nachbarstaaten. Die Entwicklung in den ersten zehn Jahren nach dem Ende des Sozialismus hat eher dazu beigetragen, die relative Position weiter zu verschlechtern. Die ad hoc installierten demokratischen Institutionen wie Wahlrecht und Pressefreiheit konnten so nicht nur in ungewöhnlich schwachem Maße auf sozio-strukturelle Grundlagen zurückgreifen. Auf der Einstellungsebene erodierte mit der schwindenden Akzeptanz des neuen Regimes zusätzlich noch eine innere Bestandsvoraussetzung der Demokratie.

3.2 Politische Kultur: die Missbilligung der Funktionsweise der Institutionen

Der nächste Ansatz, nach dem die Entwicklung der drei ostslawischen GUS-Staaten zur Demokratie eher unwahrscheinlich erscheint, ist der Ansatz der politischen Kulturforschung. Der Begriff der politischen Kultur steht im allgemeinsprachlichen Gebrauch für eine "hochentwickelte Kultiviertheit politischer Willensbildung und Entscheidungsfindung" (Schmidt 1995b: 745). In der Politikwissenschaft wird politische Kultur dagegen recht speziell als "Gesamtheit der Werte, Glaubensüberzeugungen und Einstellungen der Bürger gegenüber den politischen Institutionen und den politischen Vorgängen" gefasst (ebd.). Der Begriff kam in den fünfziger Jahren auf, als zwei amerikanische Politikwissenschaftler die Einstellungsebene als wichtigstes Element der Stabilität von Demokratien identifizierten (Almond/Verba 1963). Dabei unterschieden sie zwischen spezifischer und diffuser Unterstützung der Bevölkerung; stabil sind Demokratien nach Almond und Verba, wenn die Bürger auch eine diffuse Unterstützungshaltung gegenüber dem Regime offenbaren. Ob dies der Fall ist, wird mit Umfragedaten und im Laufe der Zeit immer komplizierteren, hier nicht zu erörternden weiteren Methoden festgestellt (Alexander 2000; Berg-Schlosser 1994; kritisch Pollack 2000).

Nach Wolfgang Merkel (1999b) kann eine Demokratie erst als etabliert gelten, wenn das Herrschaftsregime in der Bevölkerung aktive und passive Unterstützung generiert. Insofern ist die politische Kultur das Kernkonzept der Konsolidierungsforschung. Welche Aussagen jedoch lassen sich treffen, wenn keine Zustimmung zum gegenwärtigen politischen Regime herrscht, wenn die Einstellungen der Bürger zwischen skeptischem Abwarten und offener Ablehnung oszillieren? Dies ist nämlich nicht nur in den GUS-Staaten, sondern auch in den meisten der konsolidierteren Staaten Mitteleuropas der Fall. In Slowenien und Tschechien etwa gab es zwischen 1990 und 1997 keinen Zeit-

punkt, zu dem sich nicht eine Mehrheit der Bevölkerung unzufrieden oder sehr unzufrieden mit der Entwicklung der Demokratie gezeigt hätte. In Lettland und Ungarn, nach vielen politischen und wirtschaftlichen Indikatoren echte postsozialistische Erfolgsfälle, verzeichneten Umfragen noch in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre drei Viertel mit dem Regime unzufriedener Einwohner. Und Bulgarien mit der lange Zeit stagnierenden politischen Entwicklung sowie der zweiten ökonomischen Transformationskrise ab 1996/1997 meldete in bestimmten Jahren gar Ablehnungsraten von deutlich über 90 Prozent (vgl. Tabelle 3.6).

Tabelle 3.6: Unzufriedenheit mit der Demokratie in ausgewählten Ländern (in %)*

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
<i>Bulgarien</i>	65	54	60	77	96	86	94	77
<i>Lettland</i>	–	58	82	66	72	69	71	74
<i>Polen</i>	50	67	66	56	73	43	51	42
<i>Russland</i>	–	82	87	83	92	93	91	–
<i>Slowenien</i>	–	–	50	63	65	63	56	62
<i>Tschechien</i>	60	64	58	50	55	52	58	68
<i>Ungarn</i>	88	66	76	79	75	79	78	66

* Zugrundeliegende Frage: "Sind Sie insgesamt zufrieden, einigermaßen zufrieden, ziemlich unzufrieden oder gar nicht zufrieden mit der Entwicklung der Demokratie in Ihrem Land?". Die angegebenen Werte umfassen die Antworten "ziemlich unzufrieden" und "gar nicht zufrieden".

Quelle: Jacobs (2000). Die Autoren entnehmen ihre Daten dem *Central and Eastern Eurobarometer*.

Sieht man also – nach den hier präsentierten Daten – von Polen ab, ist die hier stellvertretend für die anderen GUS-Staaten aufgeführte Russländische Föderation¹¹ auf der Ebene der Einstellungen zur Demokratie nicht als kategorische Ausnahme anzusehen. Allerdings fällt doch ins Auge, wie überaus skeptisch deren Bürger der Entwicklung der Demokratie gegenüber stehen. Seit der Auflösung der Sowjetunion haben es die Regierenden Russlands in keinem Jahr vermocht, den Anteil der dem Regime skeptisch gegenüberstehenden auf unter vier Fünftel zu drücken. Aus der klassischen politischen Kulturforschung ist die enge Verbindung zwischen Regimeunterstützung und der Leistung – d.h. dem vor allem in wirtschaftlichen Kategorien gemessenen Output – bekannt. Das wichtigste Beispiel hierfür ist natürlich die Bundesrepublik Deutschland, zu der die Bürger erst nach mehreren Jahrzehnten eine diffuse Unterstützungshaltung entwickelten. Bis in die sechziger Jahre hatte sich das Einverständnis der Bürger mit dem bundesrepublikanischen Regime vor allem auf dessen wirtschafts- und sozialpolitische Leistungen bezogen (Fuchs 1989).

Auch im Vergleich mit den GUS-Anrainerstaaten fällt Russland durch eine besonders zurückhaltende Einstellungen in der Bevölkerung auf. Die bei White (2000) zusammengestellten Daten des *Central and Eastern Eurobarometer*¹² zeigen, dass die russischen Bürger bis 1997 noch einmal wesentlich unzufriedener mit ihrem Regime waren

¹¹ Die Beschränkung auf die Russische Föderation erfolgt, weil es m.W. keine neuen und verfügbaren Umfragen zu allen drei behandelten Staaten gibt. Wo dies doch der Fall ist, werden die drei Staaten nach Möglichkeit verglichen (siehe Fließtext).

¹² Wegen der Ersetzung des CEE durch das *Applicant Countries Eurobarometer* im Jahre 2000 (Ergebnisse noch nicht veröffentlicht) liegen Daten nur bis 1997 vor.

als dies in Belarus und der Ukraine der Fall war. Während sich dort wenigstens noch etwa ein Fünftel dazu durchringen konnte, eine gewisse Akzeptanz des Regimes zu Protokoll zu geben, waren es in Russland im Schnitt nicht einmal 10 Prozent und noch einmal fünf Prozentpunkte weniger als im Schnitt der übrigen GUS (Tabelle 3.7).

Tabelle 3.7: Unzufriedenheit mit der Demokratie in der europäischen GUS (in %)*

	<i>Zufrieden, einigermaßen zufrieden</i>	<i>Ziemlich unzufrieden, gar nicht zufrieden</i>
<i>EU-Mitgliedstaaten</i>	45	51
<i>EU-Beitrittskandidaten</i>	38	55
<i>Ukraine</i>	20	63
<i>Belarus</i>	17	61
<i>GUS-Durchschnitt</i>	13	76
<i>Russland</i>	8	82

* Zugrundeliegende Frage: "Sind Sie insgesamt zufrieden, einigermaßen zufrieden, ziemlich unzufrieden oder gar nicht zufrieden mit der Entwicklung der Demokratie in Ihrem Land?"

Quelle: White (2000: 276). Whites Darstellung bezieht sich v.a. auf Daten des *Central and Eastern Eurobarometer 1997*, spezifiziert jedoch nicht die genauen Bezugsjahre.

Was ist jedoch gemeint, wenn die Bürger postsozialistischer Staaten nach ihrer Einstellung zur "Demokratie" gefragt werden? Im mainstream der politischen Kulturforschung hat es immer die Tendenz gegeben, das Demokratiekonzept normativ aufzuladen. Schon Almond und Verba war es nicht gelungen, das wertneutrale Analysekonzept der *political culture* und die wünschenswerte Einstellungsdisposition der *civic culture* strikt zu trennen. Und auch die politische Kulturforschung, die sich heute mit Transformationsstaaten beschäftigt, will und kann auf eine normative Ebene nicht verzichten. Demokratie ist von dieser Warte nicht auf das reine Funktionieren bestimmter Kerninstitutionen demokratischer Herrschaft zu reduzieren. Ohne Werte wie Freiheit, Toleranz, Zivilität und ein gewisses Maß an (Chancen)Gleichheit kommt die Demokratie aus Sicht der politischen Kulturforschung nicht aus. Nicht zuletzt strahlt dieser Zweig der Politikwissenschaft das Signal aus, die Effektivität und Legitimität politischer Herrschaft sei vornehmlich mit der Herrschaftsform der Demokratie, und zwar der konsolidierten Demokratie, verbunden (vgl. z.B. Plasser/Ullram/Waldrauch 1996).

Wird die Performanz unterschiedlicher Herrschaftsformen unter die Lupe genommen, lässt sich diese Position wohl auch empirisch untermauern (Schmidt 1999). Die Frage ist jedoch, ob die in den postsozialistischen Gesellschaften zu ihrer Akzeptanz der Demokratie Befragten einschätzen können, was genau mit dieser von westlichen Sozialwissenschaftler formulierten Frage gemeint ist. Könnte es nicht auch sein, dass die Befragten stattdessen eher ihre Einschätzung zu Protokoll geben, wie sie das Funktionieren der Politik, so wie es durch die Medien transportiert wird, einschätzen? Bei Umfragen, die etwas tiefer in die Einstellungsebenen gegenüber den Institutionen der Demokratie eindringen, kommt auf jeden Fall immer wieder eine grundsätzliche Aufgeschlossenheit der Russen gegenüber bestimmten demokratischen Prinzipien zu Tage (vgl. Tabelle 3.8).

Tabelle 3.8: Wege aus der Krise: Einstellungen der russischen Bevölkerung (in %)*

	1995	2000

	<i>Bereit zu unterstützen</i>	<i>Schwer zu sagen</i>	<i>Nicht bereit zu unterstützen</i>	<i>Bereit zu unterstützen</i>	<i>Schwer zu sagen</i>	<i>Nicht bereit zu unterstützen</i>
<i>Verbot oppositioneller Parteien und Medien</i>	10.6	21.0	68.4	12.3	24.7	63.0
<i>Verbot von Streiks und anderen Massenprotestaktionen</i>	18.0	21.3	60.7	12.2	19.2	68.6
<i>Einschränkung der Ausreisefreiheit</i>	10.3	15.2	74.5	12.5	17.2	70.3
<i>Aufhebung von allen Wahlen für die nächsten Jahre</i>	12.4	24.9	62.7	19.6	22.7	57.7
<i>Militärische Bekämpfung von Konflikten, die die territoriale Einheit Russlands gefährden</i>	25.6	22.8	51.6	45.2	24.7	30.1
<i>Stopp der Duma-Tätigkeit für eine Übergangsphase und Übergang aller Machtbefugnisse auf Präsident und Regierung</i>	18.1	31.3	50.6	17.2	32.9	49.9

* Zugrundeliegende Frage: "Welche Maßnahmen wären Sie bereit zu unterstützen, um dem Land aus der heutigen Krisensituation zu verhelfen?"

Quelle: Tschepurenko (2000: 87). Der Autor stützt sich auf eine Umfrage des *Russischen Unabhängigen Instituts für sozialpolitische und sozialökonomische Probleme* (RUFİ), n=2017.

Demnach stimmt es zwar, dass bedeutende Minderheiten von zwischen 10 und 20 Prozent der Bevölkerung nichts gegen ein Verbot von Parteien, Streiks oder Wahlen einzuwenden hätten. Auf der anderen Seite fand sich jedoch weder im Jahre 1995 noch fünf Jahre später für eine dieser Maßnahmen eine Mehrheit. Vielmehr sprachen sich die Russen sehr deutlich gegen etwaige Schritte zur grundsätzlichen Einschränkung der politischen Freiheiten aus: im Jahre 2000 63 Prozent gegen ein Verbot oppositioneller Parteien und Medien, 69 Prozent gegen ein Verbot von Massenprotestaktionen, 70 Prozent gegen die Einschränkung der Ausreisefreiheit und immerhin noch 58 Prozent gegen die Suspendierung von Wahlen. Diese vergleichsweise hohen Zustimmungswerte scheinen mir deshalb von Bedeutung, weil hier die Einstellung zu *Prinzipien* demokratischer Ordnungen erfragt wird. Es geht um das Verbot abweichender Meinungen, um die Einschränkung freier Willensäußerungen, um die Aufhebung des Prinzips der (im Idealfall) freien Auswahl der Regierenden.

Verbindet sich hingegen die Frage nach einem demokratischen Prinzip mit einer Bewertung der *Umsetzung* in die politische Realität, wird die Einschätzung sofort vorsichtiger. Nur noch etwa die Hälfte der Russen spricht sich gegen eine Suspendierung der Duma aus; wahrscheinlich nicht zuletzt, weil die in der Frage angebotene Alternative – der Übergang der Macht auf Präsident und Regierung – als wenig attraktiv eingeschätzt wurde. Offensichtlich misstraut die russische Bevölkerung nicht den zugrundeliegenden Modi parlamentarischer Arbeit, nämlich der Auswahl der Regierenden durch Wahlen und der Äußerung von Forderungen an das politische System (z.B. in Parteien, Medien, durch unkonventionelle Partizipation in Streiks), sondern missbilligt die Art und Weise der Herrschaftsausübung. Die in den Institutionen kristallisierte Macht zieht das Misstrauen der Bevölkerung auf sich, wie die sehr geringen Werte des Vertrauens in die zentralen Institutionen des Regierungssystems (Tabelle 3.9) beweisen.

Tabelle 3.9: Institutionenvertrauen in Russland, 1995

	<i>Institutionenvertrauen in %</i>		<i>Institutionenvertrauen in %</i>
<i>Staatspräsident</i>	24	<i>Medien</i>	30
<i>Regierung</i>	18	<i>Ämter und Behörden</i>	18

<i>Parlament</i>	12	<i>Gerichte</i>	25
<i>Politische Parteien</i>	14	<i>Polizei</i>	21
<i>Gewerkschaften</i>	14	<i>Armee</i>	50

Quelle: Plasser/Ulram/Wladrauch (1996: 144).

Was die Ergebnisse des mainstreams der politischen Kulturforschung angeht, gilt es somit zweierlei festzuhalten. Zum einen besteht in Russland eine Grundakzeptanz hinsichtlich wichtiger demokratischer Prinzipien wie Meinungsfreiheit, Freiheit von Wahlprozessen und der Tolerierung anderer, also oppositioneller Standpunkte. Dieser Befund wurde nicht nur durch die jüngeren Daten Tschepurenkos, sondern auch in früheren Publikationen immer wieder angeführt (Hahn 1995; Reisinger u.a. 1992). Während sich also, wenn man so will, demokratische Werte durchaus einer gewissen Beliebtheit erfreuen, sitzt die Enttäuschung über die konkrete Praxis der Herrschaftsausübung tief. Die weit verbreiteten Rufe nach dem starken Staat werden denn bei Befragungen immer auch dadurch gerechtfertigt, dass das neue Regime durch Korruption, Ineffizienz und "Unordnung" geprägt sei (Tschepurenko 2000: 84-86). Das Problem für die Konsolidierung liegt auf der Einstellungsebene weniger in einer historisch bedingten autoritären Persönlichkeitsstruktur der postsowjetischen Bevölkerungen. Vielmehr kann eine institutionelle Ordnung, deren Outputleistung – z.B. im Hinblick auf die ökonomische Entwicklung und die gesellschaftliche Verteilung – mehr als mäßig ist und die darüber hinaus durch Legitimitätsabträgliche Eigenschaften wie Selbstbereicherung, Intransparenz und Willkür glänzt, weder auf eine spezifische noch diffuse Unterstützung durch die Bevölkerung hoffen.

Demnach sollte eine Ausrichtung der politischen Einstellungen auf einen starken, Ordnung verheißenden Mann nicht umstandslos als Gefahr für die Demokratie interpretiert werden (Preißler 1997). Wie beim Demokratiebegriff ist eine eindeutige Repräsentation des Ordnungsbegriff nicht voraussetzungslos gegeben. Ordnung kann eine autoritäre, d.h. nicht demokratiekompatible Herrschaftsstruktur meinen, aber auch für die "Diktatur des Gesetzes" – so eine beliebte Floskel Vladimir Putins – stehen. Wie es die Russen mit der Ordnung halten, scheint nicht ganz eindeutig zu sein (Tschepurenko 2000: 85). Am Demokratiebegriff lässt sich das Grundproblem jedoch deutlicher formulieren. Meine These lautet, dass die befragten Russen mit "Demokratie" zunächst die Funktionsebene des Herrschaftsgefüges meinen. Fragt man sie nach deren Unterstützung, dann erhält man eine Antwort zur Einschätzung des Zusammenspiels der neuen Herrschaftsinstitutionen. Das neue Institutionensystem funktioniert nicht gut, und es repräsentiert in nicht geringem Umfang das, was die russischen Bürger bereits am sowjetischen Regime auszusetzen hatten, nämlich Bürokratie und Korruption (White 2000: 273). Es gilt also zwischen der Repräsentation des Demokratiebegriffs bei politischen Kulturforschern – normativ aufgeladenes Herrschaftskonzept – und bei Befragten – Funktionsweise des Institutionensystems – zu unterscheiden, wenn deren Ergebnisse von einschlägigen Meinungsumfragen interpretiert werden.

Insgesamt erscheint damit die Frage der Konsolidierung der Demokratie auf andere Weise mit der Einstellungsebene verbunden als dies im Konsolidierungsmodell von Merkel (siehe oben) angedeutet wurde. Nicht erst am Ende einer langen Entwicklung, sondern während des gesamten Demokratisierungs- und Konsolidierungsprozesses spielen Einstellungen eine Rolle. Die fehlende Unterstützung für die zentralen Institutionen der Demokratie schafft bei der Entwicklung von der Wahldemokratie zur liberalen Demokratie ernsthafte Hindernisse.

In jedem Fall ergibt sich jedoch auch in diesem Feld eine eher ungünstige Prognose für die Entwicklung der Demokratie. Wenn es die Eliten nicht schaffen, die den Institutionen zugrundeliegenden Prinzipien zur Durchsetzung zu verhelfen, bleibt die Kanalisierung gesellschaftlicher Interessen in politische Entscheidungen verzerrt. Kommen dann noch die notorischen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der GUS hinzu, entschwindet jede Hoffnung für die Legitimität und damit die Stabilität der Institutionen. Weder spezifische noch diffuse Unterstützung lassen sich auf diese Weise generieren. Die Herausbildung einer *civic culture*, seit Almond/Verba die Grundlage der Demokratie, erscheint gegenwärtig höchst unwahrscheinlich.

3.3 Die Verflechtung von Wirtschaft und Politik: *The Winners Take All*

Häufig wird darauf verwiesen, eine zu enge Verflechtung von Politik und Wirtschaft habe negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Aus liberaler Sicht heißt es, der Staat behindere die freie Entfaltung der Produktivkräfte, z.B. durch Überregulierung und andere Eingriffe in den Markt. Diese Sichtweise impliziert, Ergebnisse in der wirtschaftlichen Sphäre seien den Verhältnissen in der politischen Sphäre nachgelagert. Genau so gut kann jedoch in umgekehrter Richtung argumentiert werden, ohne dass allerdings eine Theorie mit dem selben Rang des Liberalismus existierte. "Umgekehrt" hieße, Entwicklungen in der politischen Sphäre als Folge ökonomischer Anreizstrukturen zu interpretieren.

In der Tat ist kaum zu übersehen, dass die Perestrojka von Anfang an ihre Wurzeln in der Erkenntnis hatte, das sowjetische System sei vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht nicht effizient genug. Spätestens mit dem Aufstieg der Radikalreformer um Egor Gajdar wurden dann wesentliche Determinanten des Wirtschaftssystems geändert. Eine Vielzahl, aber nicht alle Preise wurden zu Beginn des Jahres 1992 frei gegeben. In mehreren Wellen wurde ein großer Teil der Unternehmen privatisiert. Der Außenhandel mit Rohstoffen und Industrieprodukten wurde verstärkt. Durch all dies wurden ganz nach liberalistischem Kalkül neue Anreize für wirtschaftliche Akteure geschaffen.

Im historischen Kontext der untergegangenen Zentralverwaltungs-Wirtschaft waren diese Anreize indes nur unter Inanspruchnahme bestehender, d.h. staatlicher Kanäle zu nutzen. In Russland und der Ukraine – Belarus ist hier ein anders gelagerter Fall, auf den unten näher eingegangen wird – haben demzufolge politiknahe Personenkreise vom wirtschaftlichen Umbruch am stärksten profitiert. In Russland zeigt sich dies am Aufstieg der sogenannten Oligarchen wie Boris Berezovskij, Vladimir Gusinskij oder Vladimir Potanin. Mit Außenhandels- oder Kreditgeschäften hatten diese es binnen weniger Jahre zu enormen Vermögen gebracht. Ab einem bestimmten Punkt erschien es diesen Akteuren sinnvoll, statt der Abhängigkeit von staatlichen Regelungen die aktive Einflussnahme auf die Politik zu wählen. Dies geschah durch die Bildung von Finanz- und Medienimperien, mit deren ökonomischen und meinungsbildenden Gewicht sich die Politik zwangsläufig auseinandersetzen hatte (Gustafson 1999; Schulze 2000). Bisweilen schlug sich der Drang in die Politik sogar in der Übernahme staatlicher Ämter nieder. Berezovskij amtierte beispielsweise zwischenzeitlich im Sicherheitsrat der Russischen Föderation und war später als Sekretär der GUS tätig. Ähnliches gilt in der Ukraine, wo es u.a. der Dnipropetrowsker Clan immer wieder vermochte, höchste Spitzenämter im Staate zu besetzen. Eine typische Figur ist hier der frühere Premierminister

Pavel Lazarenko, der inzwischen wegen Veruntreuung und Geldwäsche in US-amerikanischer Haft einsitzt.

Wodurch bestand die enge Verbindung zwischen politischer und ökonomischer Sphäre? Die größten ökonomischen Transformationsgewinne entstanden im postsowjetischen Raum im Verkauf von subventionierten Produkten zu Weltmarktpreisen, im Abschöpfen von Monopolgewinnen und in der Zweckentfremdung von Krediten (Hellman 1998). In allen drei Bereichen ist die Verflechtung von Staat und Wirtschaft offensichtlich. Monopolgewinne und Subventionserträge entstehen, wenn der Staat zur Zerschlagung großer Betriebe nicht oder nur zögerlich bereit ist sowie wenn Außenhandelskontingente oder Zolltarife nicht an neue Preise oder andere Gegebenheiten angepasst werden. Im Bankensektor wurde ein großer Anteil staatlicher Transfers veruntreut, indem der Staat das Versickern seiner Mittel duldet und die Errichtung einer funktionierenden Bankenaufsicht versäumte (Gustafson 1999: 77-107).

Dadurch hat sich in fast allen Staaten der GUS ein Kartell der politischen und wirtschaftlichen Unternehmer gebildet. Dieses entstand in der Transformationsphase, als im Prozess der Privatisierung und insgesamt der Neuordnung der Wirtschaft enorme Summen zu verdienen waren. Nicht unschuldig an dieser Entwicklung waren renommierte westliche Ökonomen wie Jeffrey Sachs oder Anders Aslund, die den Regierungen eine schnelle Transformation nach dem Muster des *big bang* empfahlen und dabei die Machtposition der alten Wirtschaftselite nicht hinreichend berücksichtigten. In Polen, wo Ansätze der Privatwirtschaft auch während der sozialistischen Phase existiert hatten, konnte dies funktionieren (Sachs 1989), nicht jedoch in der GUS, wo die ökonomischen Einheiten viel größer waren und wo die Tradition des Unternehmertums viel schwächer gewesen war.

Aus der Perspektive der Theorie des Korporatismus (Schmitter/Lehmbruch 1979) müssen aus der Verflechtung von Staat und Wirtschaft nicht grundsätzlich negative Impulse auf den Demokratiegehalt im politischen System ausgehen. Im Gegenteil: Staaten wie Japan, die Niederlande und Österreich, in denen sich die wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger der Mitwirkung der Wirtschaft versichern können, haben den Wirtschaftskrisen vor allem der siebziger und achtziger Jahre des 20. Jahrhundert recht erfolgreich widerstehen können. In Russland und der GUS haben wir es jedoch nicht mit dem zu tun, was die Korporatismus-Theoretiker mit dem Begriff gemeint haben. Die Verflechtung besteht in Russland und der Ukraine weniger in einem geordneten Mediationsprozess unter Beteiligung aller relevanten Gruppen. Vielmehr lässt sich die Dominanz informeller Kontakte beobachten (Kubicek 1996; Stykow 1996). Letztlich handelt es sich um ein "System der oligarchischen Interessenabstimmung" (Stykov 1999: 171). Dieses war seit dem Ende der Sowjetunion hauptsächlich von der gewaltigen Reallokation der wirtschaftlichen Ressourcen von der staatlichen Hand in die Hände einiger weniger geprägt.

Eindeutig ist, dass im GUS-Raum wirtschaftliche und politische Eliten gemeinsam für den Niedergang der Ökonomie und die schwache Geltungskraft der politischen Institutionen verantwortlich sind. Ähnliche Allianzen hat es in allen Staaten gegeben, in denen der Übergang von der sozialistischen zur marktbasierter Wirtschaft unternommen wurde. Warum hat sie gerade in den europäischen GUS-Staaten zu solch zweifelhaften Ergebnissen geführt, während in vielen anderen Staaten sowohl die Wirtschaft wie auch das demokratische System stabilisiert werden konnten? Joel Hellman macht hierfür eine von den Eliten der meisten GUS-Staaten intentional verfolgte Politik "partieller Reformen" verantwortlich. Aus Sicht der Eliten war eine Konstellation besonders vorteilhaft, in der der Staat nicht nur als ordnungsstiftender, sondern auch als eigenständig wirt-

schaftender Akteur auftrat. Unter dieser Bedingung ließen sich die Erträge z.B. aus Exportzöllen und Monopolgewinnen abschöpfen und von staatlichen und wirtschaftlichen Akteuren gemeinsam maximieren (Hellman 1998).

Hier laufen zwei erklärende Hypothesen zusammen. Erstens konnte durch den Elitenpakt die zentrale Stellung des Staates aufrecht erhalten werden, die über Jahrhunderte die politische Praxis Russlands und damit des ostslawischen Europa bestimmt hatte (Stökl 1990). Trotz aller Verbrechen, die im 20. Jahrhundert vom sowjetischen Staat – oder zumindest durch ihn geschützt – begangen wurden, spielt ein starker Staat den wesentlichen positiven Bezugspunkt in der politischen Vorstellungswelt der Bürger Russlands (Alexander 2000: 176-208). Eine Verankerung ihrer Interessen in der staatlichen Sphäre konnte den allermeisten wirtschaftlichen Akteuren also in jeder Hinsicht nur nützen.

Zweitens konnte sich diese Art der Eliteninteraktion auf die in langen sowjetischen Staaten entwickelte Herrschaftspraxis der clanähnlichen Seilschaften stützen. Robert Putnam hat in seinem Buch über die Ausprägung bürgerlichen Engagements in der italienischen Gesellschaft eine Parallele zwischen den Herrschaftspraktiken in Moskau und Palermo festgestellt (Putnam 1993: 183). Dies ist insofern zutreffend, als die russischen Eliten ein ganzes Jahrzehnt lang einen erbitterten Kampf um Ressourcen geführt haben, in dem die Belange der Bevölkerung bestenfalls am Rande vorkamen. Diese fehlende Gemeinwohlorientierung ist ein Aspekt der russischen Wirtschaftsethik, der genauere Aufmerksamkeit verdiente. Bis auf einige wenige historische Arbeiten scheint es jedoch gar keine Literatur zu diesem Thema zu geben.¹³

Das Engagement der politischen Eliten für eine Besserung der wirtschaftlichen Lage ließ jedenfalls zu wünschen übrig. Statistische Daten zeigen, dass das Bruttoinlandsprodukt in den postsozialistischen Staaten Europas nur in den europäischen GUS-Staaten (einschließlich Moldova) ein ganzes langes Jahrzehnt fast durchgängig schrumpfte (vgl. Tabelle 3.10). Überall sonst konnte man sich zu stringenteren Reformen durchringen, die das Durchschreiten der Talsohle in der ersten Hälfte der neunziger Jahre ermöglichten (vgl. nochmals Hellman 1998). Belarus ist ein Sonderfall. Hier weisen zwar die nominellen Wachstumsraten eine Stabilisierung aus. Durch die massive Vergabe weicher Kredite ("soft budget constraint") geschieht dies allerdings zu Lasten des allgemeinen Lebensniveaus (EBRD 2000: 138-139), da dadurch Importe unerschwinglich sind und wie zu sowjetischen Zeiten Defizite bei allen möglichen Konsumwaren bestehen.

Tabelle 3.10: Wachstum des BIP im postsozialistischen Europa (in US-Dollar)

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999 ¹	2000 ²
<i>Belarus</i>	-9.6	-7.6	-12.6	-10.4	2.8	11.4	8.3	3.4	2.0
<i>Russland</i>	-14.5	-8.7	-12.7	-4.1	-3.5	0.8	-4.6	3.2	6.5
<i>Ukraine</i>	-13.7	-14.2	-23.0	-12.2	-10.0	-3.0	-1.9	-0.4	3.0
<i>Zum Vergleich: andere Werte im postsozialistischen Europa</i>									

¹³ Zu nennen wären Buss (1989) (1989) und der russische Theologe Sergij Bulgakov (gestorben 1944), der in seinem Buch "Pravoslavie" (Paris 1964, auch in engl., dt., frz. Übers.) ein Kapitel über "Orthodoxie und Wirtschaftsleben" verfasst hat. Für diese Hinweise danke ich Thomas Bremer, Münster.

<i>Albanien</i>	-7.2	9.6	8.3	13.3	9.1	-7.0	8.0	7.3	7.0
<i>Bulgarien</i>	1.0	-1.5	1.8	2.1	-10.9	-6.9	3.5	2.4	4.0
<i>Estland</i>	-14.2	-9.0	-2.0	4.3	3.9	10.6	4.7	-1.1	5.0
<i>Moldova</i>	-29.1	-1.2	-31.2	-1.4	-7.8	1.3	-8.6	-4.4	-2.0
<i>Ungarn</i>	-3.1	-0.6	2.9	1.5	1.3	4.6	4.9	4.5	6.0

¹ 1999: Schätzung.

²2000: Projektion.

Quelle: EBRD Transition Report 2000.

Für die Staatstätigkeit hatte der Pakt zwischen politischen und ökonomischen Eliten schwerwiegende Folgen. Die ökonomischen Eliten hielten sich an weichen Krediten und an Exporteinnahmen schadlos. Zur gleichen Zeit jedoch entgingen gerade dadurch dem Staat in zweierlei Hinsicht Steuereinnahmen in immensem Umfang. Zum einen schöpfte der Staat bei Monopolgewinnen oder anderen nicht durch den Markt regelbaren Feldern – z.B. Rohstoffwirtschaft, Energiemarkt – keine Rendite ab, während die Eigentümer ihre privatisierten Gewinne im Ausland in Sicherheit brachten. Zum anderen nahm in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre die Steuerflucht enorm zu. Zahlen liegen hier für die Russische Föderation vor: Im Jahre 1998 betrug beispielsweise allein die offiziellen Steuerschulden 16.2% des BIP (Gustafson 1999: 195). Die Gesetzgeber standen vor einem Dilemma. Wegen steigender Defizite mussten die Steuersätze immer höher geschraubt werden. Häufig wurden die Steuerbehörden auch angewiesen, Einnahmedefizite durch die Eintreibung von Strafen zu decken. Die Folge solchen erratischen staatlichen Handelns war jedoch ein noch zunehmendes Misstrauen der wirtschaftlichen Akteure in die Steuerkapazitäten des Staates. Bei kleinen und mittleren Unternehmern standen mafiose Vereinigungen höher im Kurs als der Staat, wenn es um die Aufrechterhaltung bestimmter Schutzfunktionen wie Rechts- und Zahlungssicherheit ging. Wozu dann noch Steuern zahlen?

Da der Staat folglich nur noch über unzureichende eigene Mittel verfügte, musste der Weg in die Verschuldung gewählt werden. Zwei Wege standen offen: Kreditnahme im Inland oder im Ausland. Russland und die Ukraine entschieden sich für beide Optionen. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre verging kein Jahr, ohne dass die Regierungen beider Staaten nicht in Verhandlungen mit dem Internationalen Währungsfond getreten wären. Gleichzeitig wurden jedoch auch im Inland Schulden gemacht. Die Budgetdefizite, die größtenteils über die einheimischen Kapitalmärkte abgewickelt wurden, blieben über die gesamten neunziger Jahre beträchtlich. Dies war vor allem deshalb ein Problem, da gleichzeitig das Bruttoinlandsprodukt stetig fiel. Wie aus Tabelle 3.11 zu ersehen, standen Russland und die Ukraine bei der Generierung hoher Budgetdefizite nicht allein. Auch ein Land wie Ungarn zeigt geringe Haushaltsdisziplin. Der Unterschied ist jedoch, dass Ungarn viel stärker als die GUS-Staaten von westlichen Direktinvestitionen profitieren konnte und dass vor allem die Wirtschaft seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre beträchtlich wuchs. Dadurch blieben die Budgetdefizite ein fiskalisches Problem, aber sie brachten nicht das gesamte Verhältnis zwischen wirtschaftlichen und staatlichen Akteuren in Schieflage. In Russland und der Ukraine hingegen wuchs mit jedem neuen nicht gedeckten Haushalt die systematische Abhängigkeit gegenüber ehemaligen und potenziellen Geldgebern.

Tabelle 3.11: Haushaltsausgaben (Überschüsse/Defizite in Prozent des BIP)

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999 ¹	2000 ²
<i>Belarus</i>	-3.3	-5.2	-1.3	-6.9	-1.9	-1.2	-0.6	-5.6	-4.5
<i>Russland</i>	-18.9	-7.3	-10.4	-6.0	-8.9	-7.6	-8.0	-1.0	2.0
<i>Ukraine</i>	-25.4	-16.2	-7.7	-6.1	-6.1	-5.0	-3.0	-2.5	-1.5
<i>Zum Vergleich: andere Werte im postsozialistischen Europa</i>									
<i>Bulgarien</i>	-2.9	-8.7	-3.9	-5.7	-10.4	-2.1	0.9	-0.9	-1.5
<i>Estland</i>	n.a.	-0.7	1.3	-1.3	-1.9	2.2	-0.3	-4.6	-1.2
<i>Moldova</i>	-26.6	-7.5	-5.9	-5.8	-9.7	-7.5	-3.3	-3.2	-2.9
<i>Ungarn</i>	-7.2	-6.6	-8.4	-6.7	-5.0	-6.6	-5.6	-5.6	-3.6

¹ 1999: Schätzung.

² 2000: Projektion.

Quelle: EBRD Transition Report 2000.

Diese bestanden zum einen aus westlichen privaten und staatlichen Geldgebern. Zum anderen aber handelte es sich im Inland um eben jene oligarchischen Gruppen, deren Verflechtung mit dem Staat ohnehin bereits bedenklich hoch war. Wie die Auseinandersetzungen um Media-MOST in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2001 gezeigt haben (siehe Abschnitt 1.2), kann die enge Verbindung zwischen Staat und einigen oligarchischen Gruppen auch wieder entflochten werden. Allerdings hat mit der Übernahme der Aktien von Media-MOST durch den russischen Gasmonopolisten Gazprom lediglich die Übertragung auf eine konkurrierende oligarchische Gruppe stattgefunden. Geradezu mustergültig zeigt sich hier, dass viele Schnittstellen zwischen Staat und Gesellschaft nicht institutionell gefestigt sind, sondern der Kampf um staatliche Regeln gewissermaßen mit offenem Visier ausgetragen wird. Ganz ähnlich gilt dies auch für die Ukraine. Der Staat wird nicht ordnungspolitisch tätig, sondern sorgt für eine regimekompatible Balance zwischen den verschiedenen oligarchischen Clans.

Anders ist die Lage in Belarus. Auf der wirtschaftlichen Ebene haben hier nur sehr zaghafte Schritte in Richtung Privatisierung und Umgestaltung der Wirtschaft stattgefunden. Offiziell verweist die Regierung von Belarus auf positive Wachstumsraten und die Vermeidung der starken Ungleichheit, wie sie sich in Russland und der Ukraine entwickelt hat (siehe Abschnitt 2.1). Nicht nur westliche und vermeintlich voreingenommene, sondern auch einheimische statistische Quellen bestätigen indes, dass diese nominellen Ergebnisse mit einigen weniger erwünschten Elementen einhergehen. So konnte sich bislang nicht einmal bei kleinen und mittleren Unternehmen ein nennenswerter Privatsektor entwickeln, der Barter-Handel bleibt bedeutsam, und 47 Prozent der Bevölkerung leben offiziell unter der Armutsgrenze von 50 US-Dollar an monatlichem Haushaltseinkommen. Daher konnten gar nicht erst größere Anteile an privatisierten Erträgen, sei es aus Handels- oder Rohstoffgeschäften, erwirtschaftet werden.

Die bedenklichen Auswirkungen der Verflechtung von Wirtschaft und Politik beziehen sich damit vor allem auf die beiden größeren ostslawischen GUS-Staaten. Sie bestehen in Punkten, die bereits in vorherigen Teilkapiteln angedeutet wurden. Wieder taucht das Problem der Legitimitätslücke auf, welches bei extrem ungleich verteilten Einkommen entsteht. Nunmehr lässt sich jedoch zuspitzen. Die Bürger Russlands oder der Ukraine stehen dem Regime nicht nur skeptisch gegenüber, weil es das Gerechtigkeitsempfinden

der Mehrheit verletzt (vgl. Abschnitte 2.1 und 2.2). Vielmehr legt die Verflechtung von Staat und Politik den Schluss nahe, die grotesk ungleiche Einkommensverteilung sei systematisch im Herrschaftsregime angelegt. Das dramatische Schrumpfen der Volkseinkommen wurde von der politischen Klasse geduldet, während gleichzeitig dieselben Akteure in Südfrankreich, auf Zypern und in anderen Teilen der Welt die Rendite des Staatssektors privatisierten und seither in Luxus schwelgen. Die Tendenz zur Entnahme wirtschaftlicher Renditen aus dem inländischen Wirtschaftskreislauf hält übrigens trotz der Konsolidierungsversuche der neuen Putin-Administration an; ein Regierungsmitglied gab im Mai 2001 an, im Jahre 2000 habe sich die jährliche Kapitalflucht aus der Russischen Föderation von 24 auf 28 Milliarden US-Dollar erhöht (FAZ, 23.5.2001).

Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene lautet das Problem, dass die Masse der Bevölkerung den Eliten, die das Regime verkörpern, nicht das für die Tragfähigkeit einer Demokratie unerlässliche Vertrauen entgegenbringt. Auf der Ebene der Eliten lautet das Problem, wie die Kontinuität der Macht zu gewährleisten ist, ohne dem Staat den letzten Rest an finanziellen Ressourcen zu nehmen. Im folgenden Schlussabschnitt soll nun erörtert werden, auf welche Weise das Herrschaftsgefüge der ostslawischen GUS-Staaten auf diese beiden Problemdimensionen reagiert.

4 Die Entstehung einer ostslawischen Herrschaftskultur?

In den bisherigen beiden Abschnitten wurde die Funktionsweise der Herrschaftssysteme unter der Verwendung des Demokratiekonzepts analysiert. In Abschnitt 1 wurde festgestellt, dass in den drei slawischen GUS-Staaten weder vollkommen geschlossene autokratische noch dem Ideal der liberalen Demokratie entsprechende demokratische Regimes herrschen. Vielmehr wurde – mehr für Russland und die Ukraine als für Belarus – die Zwischenform der Wahldemokratie vorgestellt, die aus Sicht des Autors bestimmte Eigenschaften der Herrschaftsregimes begrifflich einzuordnen vermag. Der Fokus auf Wahlen erfolgte dabei nicht zufällig, weil diese Institution in allen drei GUS-Staaten existiert und die Besetzung der höchsten staatlichen Ämter auch tatsächlich durch sie geregelt ist. Allerdings variiert der Offenheitsgrad der Wahlen: in Belarus werden seit Mitte der neunziger Jahre die Ergebnisse nationaler Wahlen oder Referenden im Sinne von Präsident Lukašenko manipuliert. In Russland und der Ukraine hingegen hat sich keiner der verschiedenen regionalen und/oder ideologischen Machtblöcke durchsetzen können. Wahlen werden damit zu einem beschränkten Wettbewerb um die Wählergunst, wobei Versuche der unfairen Beeinflussung von Wahlergebnissen keine Seltenheit sind.

Wahlen können aber natürlich nicht als einziges Element demokratischer Herrschaft angesehen werden. Gewissermaßen im Vorbeigehen beleuchtet wurden in Abschnitt 1 die Medienfreiheit und die Konflikte auf Verfassungsebene. In Abschnitt 2 wurde dagegen wiederholt auf das Legitimitätsempfinden verwiesen. Demokratische Regimes sind für dauerhafte Stabilität auf Unterstützung der Bevölkerung angewiesen. Für unsere drei Fälle ergab sich der Befund, eine Entwicklung der ostslawischen Herrschaftsregimes in Richtung liberaler Demokratie sei u.a. wegen der schwachen sozio-ökonomischen Grundlagen und wegen des abgehobenen Agierens sich selbst bereichernder Eliten derzeit eher unwahrscheinlich.

In der Demokratie ist dieses Verhältnis zwischen Regierenden und Regierten idealiter durch Repräsentativität bestimmt. Durch verschiedene Institutionen wird sichergestellt, dass die Interessen der Bevölkerung berücksichtigt und in entsprechende Politik umgegossen werden. In den Staaten der europäischen GUS ist dieser Mechanismus jedoch augenscheinlich gestört. In wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht haben die Regierten jedenfalls viele Zumutungen hinnehmen müssen, während nur ein ganz kleiner Bevölkerungsanteil im oberen Verteilungsfünftel von der Transition profitieren konnte (siehe Abschnitt 2.1). Die Institutionen der Demokratie, z.B. Parlamente, Präsidenten und Regierungen, spielten dabei keine herausragende Rolle. Vielmehr wurde der Gang der Politik besonders in Russland und der Ukraine von Gruppen bestimmt, die ihre Macht an den Institutionen vorbei ausübten – sei es wegen des direkten Drahts zur Bürokratie, sei es wegen der Übernahme von Teilen der Regierungssysteme durch lokale oder funktionale Gruppen.

Tabelle 4.1: Verfassungskonflikte im postsozialistischen Europa, 1990-2001

<i>Keine Verfassungskonflikte in demokratischen Regimes</i>	Estland Lettland Litauen Moldova Polen (seit 1996)	Slowakei (seit 1998) Slowenien Tschechien Ungarn
<i>Vereinzelte Verfassungskonflikte in demokratischen Regimes</i>	Bulgarien Makedonien Polen (bis 1995) Rumänien	
<i>Schwere Verfassungskonflikte in (wahl)demokratischen Regimes</i>	Russland Slowakei (bis 1998) Ukraine	
<i>Autokratisches Regime: Dimension des Verfassungskonflikts irrelevant</i>	Albanien Belarus Jugoslawien Kroatien (bis 2000)	

Quelle: (Beichelt 2001: 53), mit einigen Aktualisierungen.

Dies bedeutet aber, dass das Raster des Konzepts der liberalen Demokratie an seine Grenzen stößt, wenn weitergehende Eigenheiten der Herrschaftsregimes in Belarus, Russland und der Ukraine herausgearbeitet werden sollen. Wie in Demokratien ist in den drei Staaten das Handeln der politischen Akteure auf den Machterhalt ausgerichtet. Anders als in liberalen Demokratien ist dabei jedoch kaum zu erkennen, wo Schranken für die Machtausübung bestehen. Dies lässt sich erkennen, wenn die anhand der einzelnen Länder diskutierten Kriterien liberaler Demokratien nochmals im Vergleich betrachtet werden.

Dass die Regelungen der Verfassungen, die seit den Systembrüchen der Jahre 1989/1991 gelten, von den führenden Exponenten der neuen Regierungssysteme nur zögerlich angenommen werden, ist durchaus nicht selbstverständlich. In Mitteleuropa hat es seit dem Abtritt Lech Wałęsas im Jahre 1995 kaum noch echte Verfassungskonflikte gegeben. Selbst in Südosteuropa haben etwa in Bulgarien oder Rumänien die politischen Konflikte im Großen und Ganzen vor der Verfassungsebene Halt gemacht. Sieht

man vom Sonderfall der Slowakei ab (Baer 2001), konzentrieren sich im postsozialistischen Europa die schweren Verfassungskonflikte auf die slawischen Staaten der GUS. Wie angedeutet, bergen in beiden Ländern bereits die Verfassungstexte den Antagonismus wichtiger Verfassungsinstitutionen in sich.¹⁴

Die zweite Dimension, bei der die Sonderstellung der drei slawischen GUS-Staaten in Europa festgehalten werden muss, ist die oben ebenfalls bereits angesprochene Medienfreiheit. Maßgeblich sind hier die Daten des *Press Freedom Survey*, die jährlich von der in den USA ansässigen Organisation *Freedomhouse* erhoben werden (siehe Tabelle 4.2). Diese Daten sind zwar mit Vorsicht zu genießen: Als Referenzmodell "freier" Medien gilt allzu sehr der US-amerikanischen Medienmarkt, und daher werden Probleme der Kommerzialisierung unterschätzt und die Abhängigkeit öffentlich-rechtlicher Rundfunksysteme überschätzt. Immerhin handelt es sich jedoch um eine der wenigen Quellen mit vergleichbarem Datenmaterial. Solange deren Daten nicht überstrapaziert werden, kann man sie doch verwenden.

Tabelle 4.2 zeigt jedenfalls, dass die Kombination von politischem und ökonomischem Druck auf Print- und Rundfunkmedien nirgendwo in Europa stärker ist als in den europäischen GUS-Staaten (und Albanien). Im Falle von Belarus besteht ein Staatsmonopol bei den nationalen Medien. Einige nichtstaatliche Zeitungen existieren, aber bei nicht opportuner Berichterstattung müssen sie entsprechende Reaktionen durch staatliche Behörden befürchten (Lindner 1997: 1050). In Russland hat in jüngerer Zeit die feindliche Übernahme des kremlkritischen Fernsehkanals NTV eine Menge Staub aufgewirbelt. Dieser Fall ist allerdings als Symbol für den Verfall der Medienfreiheit nicht besonders geeignet, denn der alte Eigentümer des Kanals, Gussinskij, steht wie kaum ein anderer für die Aneignung von Medienmacht zur Durchsetzung privater wirtschaftlicher Interessen (Schweizerhof 2001). In den Großstädten und insbesondere auf dem Tageszeitungssektor hat sich wenn schon kein freier, so doch wenigstens ein offener Markt mit vergleichsweise wenigen Regulierungen entfaltet.

Tabelle 4.2: Medienfreiheit¹⁵ im postsozialistischen Europa, 2001

	Gesetzliche Lage	Politischer Druck auf Medieninhalte	Ökonomischer Druck auf Medieninhalte	Repression gegenüber Journalisten	Einordnung durch Freedomhouse
<i>Polen</i>	7/30	6/30	6/30	0/10	19/100
<i>Litauen</i>	5/30	7/30	8/30	0/10	20/100
<i>Estland</i>	5/30	6/30	9/30	0/10	20/100
<i>Slowenien</i>	6/30	8/30	7/30	0/10	21/100
<i>Lettland</i>	4/30	9/30	10/30	1/10	24/100
<i>Tschechien</i>	6/30	9/30	6/30	3/10	24/100

¹⁴ Vgl. Abschnitt 1: In Russland steht die Dekretpraxis des Präsidenten in Konkurrenz zur Gesetzgebung der Duma. Auch in der Ukraine lassen sich die Unstimmigkeiten vor allem bei der Abgrenzung der Kompetenz von Präsident und Regierung festmachen (Art. 5 vs. Art. 155, Art. 75 vs. Art. 106 Abs. 31, Art. 85 vs. Art. 106 Abs. 3, Art. 102 vs. Art. 113 VerfUkr, vgl. (Beichelt 2001: 166).

¹⁵ Nach Freedomhouse, 1.1.1999. Freedomhouse vergibt in seinem Survey jeweils bis zu 15 Minuspunkte für Einschränkungen der Medienfreiheit für Rundfunk und Fernsehen auf folgenden Ebenen: Mediengesetze und Gesetzeswirklichkeit, politischer Einfluss auf Inhalte, wirtschaftlicher Einfluss auf Inhalte und Sicherheit für Journalisten. Die Einordnung wird hier von Freedomhouse übernommen: 0-30 – freie Medien; 31-60 – teilweise freie Medien; 61-100 – keine freien Medien.

<i>Slowakei</i>	11/30	6/30	8/30	1/10	26/100
<i>Bulgarien</i>	7/30	8/30	9/30	2/10	26/100
<i>Ungarn</i>	8/30	12/30	6/30	2/10	28/100
<i>Makedonien</i>	14/30	18/30	10/30	2/10	44/100
<i>Rumänien</i>	10/30	14/30	15/30	5/10	44/100
<i>Kroatien</i>	18/30	17/30	13/30	2/10	50/100
<i>Albanien</i>	16/30	23/30	16/30	1/10	56/100
<i>Moldova</i>	25/30	16/30	16/30	2/10	59/100
<i>Russland</i>	12/30	20/30	18/30	10/10	60/100
<i>Ukraine</i>	18/30	19/30	15/30	8/10	60/100
<i>Belarus</i>	26/30	28/30	16/30	10/10	80/100

Quelle: Freedomhouse 2001, <http://www.freedomhouse.org/>.

Relevanter erscheint, dass sich außerhalb Moskaus 98 Prozent der Presseerzeugnisse in staatlicher Hand befinden. In Russland und in der Ukraine wird die Abhängigkeit insbesondere der regionalen Medien so aufrecht erhalten: Die Zeitungen sind finanziell nicht unabhängig oder stehen jedenfalls auf schwachen ökonomischen Füßen. Entweder sie gehören einer staatlichen Institution, z.B. der Gebietsadministration, oder sie sind über kommunale (und damit günstigere) Mietverträge an öffentliche Gebäude gebunden. Ihr Papier beziehen sie zu subventionierten Preisen. Für Werbeeinnahmen gelten besondere Steuertarife. All diese Subventionen sind im Prinzip jederzeit widerrufbar, und ihr Widerruf würde den Bestand fast aller Provinzzeitungen fundamental gefährden. Damit ist ein Netz staatlicher Kontrolle etabliert, welches häufig nur um den Preis des wirtschaftlichen Ruins umgangen werden kann. In Moskau hingegen, wo die ökonomische Unabhängigkeit einiger Medien durch die Verankerung in verschiedenen Finanzkonglomeraten gesichert ist, musste man sich deshalb etwas anderes einfallen lassen. Im Juli 1999, als über die Regentschaft Vladimir Putins bereits nachgedacht wurde, ließ Boris El'cin das Staatliche Pressekomitee zugunsten eines neuen Medienministeriums abschaffen. Die Neuigkeit bestand darin, dass das neue Ministerium allein dem Präsidenten unterstehen sollte (Press Freedom Survey 2000).

In der Ukraine offenbarten sich besonders im Vorfeld der Präsidentenwahlen von 1999 die Praktiken staatlicher Stellen bei der Einschränkung der Pressefreiheit. Hier wurde der Hebel von Schadensersatzprozessen genutzt, die nach der ukrainischen Gesetzgebung keine finanzielle Grenzen nach oben kennen. Im Februar 1999 musste die Tageszeitung Kievskie Viedomosty deswegen vorübergehend schließen. Im März 1999 wurde dem Dnipropetrovsker Fernsehsender TV11 die Sendemöglichkeit genommen, ähnliches geschah auf der Krim. Der unabhängige nationale Fernsehkanal STB TV geriet ins Fadenkreuz der Steuerfahndung. Kurz vor der Wahl wurde bei einer Reihe von Zeitungen der Druck verhindert, indem staatliche Druckereien ihre Dienste verweigerten (vgl. Press Freedom Survey 2000). Wie der innerregionale Vergleich zeigt, gehören alle diese Praktiken im übrigen Europa der Vergangenheit an (Karatnycky 1997).

Wie lässt sich nun im Hinblick auf die Funktionsweise der Herrschaft in den slawischen GUS-Staaten zuspitzen? Hierzu möchte ich zum Abschluss zwei Thesen vertreten:

1. Die ostslawische Wahldemokratie stellt eine Radikalisierung des konkurrenzdemokratischen Modells dar.
2. Die Tradition russischer bzw. sowjetischer Herrschaftsausübung begünstigt die Ausbildung präsidentiell dominierter Regierungssysteme. Da es in den europäischen

GUS-Staaten keinen Elitenkonsens über die Grundlagen des Herrschaftsregimes gibt, ist der Kampf um das Präsidentenamt das wichtigste Element im politischen Prozess. Die Blockade zwischen den Elitenblöcken kann nur durch einen Präsidenten gelöst werden, der die Interessen verschiedener politischer Blöcke wahren kann.

Zu 1.) Im ersten Abschnitt wurden Russland und die Ukraine auf der einen und Belarus auf der anderen Seite unterschiedlichen Herrschaftstypen zugeordnet. Dabei habe ich mich auf zwei demokratietheoretische Ebenen bezogen. Zum einen lassen sich in Russland und der Ukraine gewisse Elemente der liberalen Demokratie finden. Wichtige politische Rechte bestehen, wenn sie auch im Einzelnen vollständiger verwirklicht sein könnten. Außerdem, so wurde argumentiert, stellen die russischen und ukrainischen Verfassungen einen Bezugsrahmen für politisches Handeln dar. Es gibt zwar Verfassungskonflikte, aber dennoch beziehen sich die Akteure auf die Verfassung und erkennen damit ihre Geltungskraft in vielen Bereichen an. Beides ist in Belarus nicht oder jedenfalls viel schwächer der Fall. Zum anderen, und eigentlich für die Zuordnung entscheidender, wurde der unterschiedliche Charakter nationaler Urnengänge konstatiert. In Russland und der Ukraine finden Parlamentswahlen seit 1993 unter freien, wenn auch nicht durchgängig fairen Bedingungen statt. Dies war in Belarus nur bis 1996 der Fall, als das Verfassungsreferendum unter unfreien Bedingungen durchgeführt wurde.

Soweit dürfte es bei der Charakterisierung der Herrschaftsregimes der drei Staaten keine großen Meinungsunterschiede geben. Wenn es da nicht Präsidentenwahlen von 1996 (Russland), 1999 (Ukraine) und 2000 (Russland) gegeben hätte! Bei allen drei Wahlen waren nicht Wahlfälschungen im engeren Sinne das Problem. Jedoch ließen sich Einschüchterungsmechanismen beobachten, die auf einzelne Praktiken der sowjetischen Periode zurückgreifen. In bestimmten Regionen gab es parteiische Wahlkommissionen, die zentralen Wahlkommissionen gingen Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten zugunsten der Amtsinhaber El'cin, Kuz'ma und Putin keineswegs entschieden nach. Auf staatliche und z.T. nichtstaatliche Medien wurde Druck ausgeübt, ebenso auf die staatlichen Verwaltungen (Beichelt 1997; Beichelt 1999).

Wie lassen sich also diese Wahlen bewerten? Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), dessen *Office for Democratic Institutions and Human Rights* (ODIHR) viele Wahlen in postsozialistischen Staaten beobachtet hat, konnte sich in der Ukraine (1999) und Russland (2000) nicht zu dem Urteil "frei und fair" durchringen. Die Wahlen entsprachen also wichtigen "demokratischen" Standards nicht. Heißt das jedoch, dass ihnen ein demokratischer Charakter vollständig abgesprochen werden muss? Immerhin gab es Wettbewerb um das Präsidentenamt, oppositionelle Kandidaten konnten hohe Stimmanteile auf sich ziehen, und die wichtigsten Verlierer erkannten alle Wahlsiege an. In der Ukraine waren Hunderttausende, in der Russischen Föderation etwa drei Millionen Bürger in Wahlkommissionen mit der Durchführung und Aufsicht der Wahlen betraut.

So viel zu den Unterschieden zwischen Belarus und Russland bzw. der Ukraine. Zwischen den Präsidentenwahlen in allen drei Staaten bestand jedoch eine wichtige Gemeinsamkeit. Es bestehen Herrschaftssysteme, deren vorrangiges Ziel der Machterhalt des jeweils gerade regierenden Clans ist. Das Streben nach Machterhalt gilt spätestens seit dem "Fürsten" Machiavellis (2000) als zentrales Element eines jeden Herrschaftsregimes. Machiavelli hatte seinem Fürsten zur Beherrschung des gesamten politischen Spektrums geraten. Mit dem Aufkommen moderner Regierungssysteme in industrialisierten und differenzierten Gesellschaften war dieses Herrschaftsverständnis überholt. Bei Max Weber wurde Herrschaft als Streben nach *Machtanteil* definiert. Die Vorstellung ungeteilter Macht wurde bei ihm angesichts der Existenz unterschiedlicher "Herr-

schaftsverbände" in einem Staat von vornherein verworfen. Auch bei Joseph Schumpeter, der wenige Jahrzehnte später als Weber die Demokratie als "Elitenkonkurrenz" (Schumpeter 1950) konzipierte, sah diesen Konkurrenzkampf durch die Existenz von Parteien abgeschwächt – die "Parteimaschinen" neigten zwar zur Oligarchie, aber stellten wenigstens die Transformation des Wählerwillens in konkurrierende Programme sicher.

In den drei slawischen Staaten der GUS hingegen wird Elitenkonkurrenz nicht in diesem Sinne praktiziert. Hier stehen bei Wahlen keine Programme zur Disposition. Vielmehr zielen die strategischen Bemühungen der "Wahlkampfmaschinen" auf die Durchsetzung von Symbolsystemen, die eher mit Personen als mit Programmen assoziiert werden. Entscheidend ist, dass der zentrale Grundkonflikt – altes Regime gegen neues Regime – kaum mit Kompromissen überbrückt werden kann. Anders als in weiten Teilen Mitteleuropas ist der Regimekonflikt mit seiner Wurzel in der sozialistischen Epoche nicht überwunden; durch die beispiellose Bereicherung der neuen Eliten bestehen eher noch stärkere Polarisierungstendenzen.

Wenn nun alle vier Jahre die Möglichkeit einer Neuverteilung der Macht über diese Regime hereinbricht, ist eine inhärente Regimekrise fast unausweichlich. Es herrscht nicht nur Konkurrenz zwischen den Eliten, sondern ein Teil der Regierenden hat beim Verlust der Machtposition mit ernststen Konsequenzen zu rechnen. Die Garantie Putins für das Auskommen seines Vorgängers El'cin war nicht das unwichtigste Element dieses ersten vom Volk legitimierten Machtwechsels in der russischen Geschichte. Genauso unübersehbar ist, dass ein Wahlsieg des wichtigsten Konkurrenten, Gennadij Zjuganov, diese Garantie zunichte gemacht hätte. Da ist es wenig verwunderlich, wenn alle Mittel zur Mobilisierung der Wähler im Spiel der Konkurrenz um die Macht recht sind, sogar die Entfachung eines Krieges im eigenen Land.

Übrigens haben zuletzt die serbischen Präsidentenwahlen des Jahres 2000 gezeigt, dass die Institution der Wahl durchaus auch in autokratischen Regimen zur Geltung kommen kann. Aleksandr Lukašenkos Macht scheint zwar derzeit gefestigt, die kommenden Präsidentenwahlen im Herbst 2001 sind deshalb noch lange nicht bedeutungslos. Wenn sich die Opposition auf einen Kandidaten mit Symbolkraft einigen könnte, werden die Praktiken der großmanövrigen Lenkung der Wahlen durch Medieneinsatz, Inanspruchnahme der öffentlichen Verwaltungen, Einschüchterungsversuche etc. nach dem Vorbild der Nachbarstaaten zu beobachten sein. Ähnliche Herrschaftsmodelle, ähnliche Sitten. Gemeinsam ist der Herrschaftsausübung, so meine These, die Radikalisierung des Gedankens der Elitenkonkurrenz. Wo den politischen Eliten die Basis einer Wertegemeinschaft fehlt – dies ist beim Antagonismus spätkommunistischer und neukapitalistischer Kräfte der Fall –, gleichzeitig aber keine der Gruppen vom politischen Prozess ferngehalten werden kann, ist die Existenz eines Herrschaftsverbands nur noch in Umrissen zu erkennen.

Die Herrschaftssysteme der europäischen GUS-Staaten haben sich nicht nur zu wirtschaftlich-politischen Syndikaten, sondern zu Konkurrenzoligarchien mit einer schwachen Wertebasis zwischen den verschiedenen Blöcken entwickelt. In dieser Hinsicht ähneln sich alle drei ostslawischen Staaten, wobei natürlich die gegenläufige Polung des Grundkonflikts festgehalten werden muss: Im korporativen Kapitalismus Russlands und der Ukraine halten antikommunistische Kräfte die Fäden in der Hand, während die derzeitigen Herrscher von Belarus mit dem sowjetischen Herrschaftsmodell positive Assoziationen verbinden.

Zu 2.) Der Blick über das gesamte postsozialistische Europa offenbart eine *continental divide* der Regierungssysteme. Auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion haben sich

Systeme mit einem starken Präsidenten etablieren können, in Südost- und Mitteleuropa herrschen parlamentarische oder balancierte Regierungssysteme vor. Die Verfassungstexte allein bringen diesen Befund nicht ganz so deutlich zu Tage (Brunner 1996; Schweisfurth/Alleweldt 1997). Bei Mitbetrachtung der realen Machtverteilung fällt jedoch auf, dass Regierungssysteme mit einer Dominanz des Präsidenten nur in den autokratischen Regimen Mittelasiens, des Kaukasus und eben den drei slawischen GUS-Staaten bestehen (Beichelt 2001: 123-175).¹⁶

Dies ist zum einen mit der Dynamik der Ereignisse in der Endphase der Sowjetunion zu erklären. Die Emanzipation der Republiken stieß im sowjetischen Zentrum auf wenig Gegenliebe. Die Obersten Sowjets der Republiken wurden Ende der achtziger Jahre unter halbfreien Umständen, d.h. nach wie vor unter starkem Einfluss der KPdSU, gewählt. Die Opposition gegen den Moskauzentrismus des realen sowjetischen Modells schlug sich daher in vielen Republiken in der Neueinführung eines Präsidentenamtes nieder, in das häufig populäre Kritiker des *ancien régime* – allerdings i.d.R. mit einer eigenen Regimevergangenheit – gelangten. Nach der Auflösung der Sowjetunion blieben die halb legitimierten und von tiefen Gräben gezeichneten Parlamente meist in einem Zustand der Lähmung bestehen. Wie in Abschnitt 1 erörtert, verfügte damit die Institution des Präsidenten noch am ehesten über Spielräume bei der Durchsetzung ökonomischer und politischer Reformen. Die Neujustierung der Regierungssysteme konnte nicht an den Präsidenten vorbei erfolgen. In Belarus und der Russischen Föderation wurde die Position des Präsidenten als Dreh- und Angelpunkt des Regierungssystems im Laufe der Jahre noch gefestigt. In der Ukraine konnte das Parlament bestimmte Positionen halten. Dennoch ist auch hier – vor allem durch das nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit zurückzuweisende Veto – der Präsident die mächtigste Institution des Regierungssystem.

Neben diesen situativen Aspekten lässt sich die Dominanz der Präsidenten aber auch auf die russische Tradition der personenorientierten zentralisierten Herrschaft zurückführen. Seit dem Großfürstentum Moskau im 15. und 16. Jahrhundert war die politische Eigenständigkeit angegliederter Gebiete nicht üblich (Kappeler 1996), und bis in die Epoche der Romanovs war im Zentrum – zunächst Moskau, dann St. Petersburg – die Macht stets eng mit der Person des Zaren verbunden. Mit der Revolution wurden die Grunddeterminanten des Systems natürlich vollständig über den Haufen geworfen. Das Prinzip der zentralen Herrschaft blieb jedoch bestehen. Nach einer etwas offeneren Phase zu Beginn der zwanziger Jahre gewannen bald die autokratischen Züge des Regimes wieder die Oberhand, und seit Stalin blieb die Macht auf die Spitzen des Regimes konzentriert. Deutlich wird das an der mächtigsten Institution des sowjetischen Regimes, dem Zentralkomitee der KPdSU. Seine Funktionsweise war immer unitarisch, aber in der Frühzeit der Sowjetunion brachten die repräsentierten Nationalitäten, Gebiete und gesellschaftlichen Organisationen ihre Interessen mit einer gewissen Autonomie ein (Srivastava 1999: 1-48). Später konzentrierte sich die Macht jedoch zunehmend auf den Generalsekretär der Partei. Nach dem Tode Stalins entstand im Zentralkomitee der bis heute bekannte Bruch zwischen Reformern und Konservativen. Chruščev war nicht nur wegen seiner Geheimrede auf dem 20. Parteitag – in der er die Verbrechen des Stalinismus kritisiert hatte –, sondern wegen seines Kurses in der Wirtschafts- und Agrarpolitik dem Reformflügel zuzurechnen. Als er gegen die Konservativen eine schnellere Rotation in Parteiämtern durchzusetzen versuchte, wurde er abgesetzt (ebd.: 34).

¹⁶ Das parlamentarisch dominierte Regierungssystem der Moldova bildet damit eine bemerkenswerte Ausnahme in der GUS.

Die gefestigte Vorherrschaft der Partei, so schien es, ließ sich nur durch einen fest etablierten, von beiden Flügeln unterstützten Kandidaten sichern. Leonid Brežnev war der richtige Mann. Als Vertreter einer ganz spezifischen Herrschaftskohorte – der "Brežnev-Generation" (Hough 1980: 40) – schaffte, die Idee des Aufschwungs und des Fortschritts mit der Bürokratisierung des Apparats zu verbinden. Brežnev kam damit als Vorsitzender des Politbüros in einer Position, in der sich staatliche und parteiliche Macht trafen. Es waren Jahre der Stagnation, aber der "doppelte Dualismus" (Srivastava 1999: 41) der Herrschaft des Generalsekretärs bürgte für Stabilität. Partei und Staat blieben verzahnt, und weder die Reformer noch die Konservativen konnten eine Übermacht erlangen.

Nach Andropov und Černenko war es Michail Gorbachev, unter dessen Führerschaft die vorher latenten Krisen zum offenen Ausbruch kamen. Wäre dies auch ohne die neue Führung geschehen? Auf diese Frage hält die Zunft der Russlandwissenschaft keine eindeutige Antwort bereit (Rutland 1998). Doch es gibt bedeutende Stimmen, die in den halbherzigen Reformen der Gorbachev-Epoche den entscheidenden Faktor für den Zusammenbruch der Sowjetunion sehen. Ohne Gorbachevs ökonomische Experimente hätte die sowjetische Planwirtschaft womöglich noch Jahrzehnte in ihrem Dämmer Schlaf fortexistieren können (Kontorovich/Ellman 1992). Noch stärker zugespitzt: Gorbachev habe über die Interessen der Nomenklatura triumphiert, und da gleichzeitig die Macht nicht auf eine alternative politische Kraft übertragen wurde, musste das System ohne die Unterstützung der alten Eliten zusammenbrechen (Brown 1996).

Es lässt sich folgern, dass sich mit Gorbachev ein altbekanntes Phänomen des ostslawischen Herrschaftskreis eingestellt hat: Die Spaltung – russ. *raskol* – der Führungsschichten hat zu einer Politik geführt, die zu Lasten der Bevölkerung geht. Über Ivan IV., Peter I., Katharina II. und V.I. Lenin wurden russische Herrscher daran gemessen, ob sie "die russische Erde zu sammeln" und ihre Herrschaft zu befestigen in der Lage waren. Angesichts des Status der Sowjetunion als Weltmacht konnte auch in der sowjetischen Epoche der Mythos gepflegt werden, eine geeinte und zentralisierte Herrschaft sei den ostslawischen Verhältnissen angemessen.

Wenn Gorbachevs Politik also im wesentlichen darin bestand, die politische Macht von der Partei auf den Staat zu übertragen, dann konnte aus dieser Sicht an die Stelle einer einheitlich agierenden politischen Führung nichts Gutes treten. Im russischen Verständnis hat der Staat wenig mit einer Verkörperung des Gemeinwillens – wie besonders in der deutschen Staatslehre von Hegel bis Kirchhof – zu tun. Symbolische Vorstellungen staatlicher Herrschaft stehen eher für Teilaspekte des Herrschaftssystems, und das häufig in einer exzessiven Variante. Der bis heute zitierte Jurist Konstantin Pobedonoscev hatte beispielsweise seine reaktionären Ansichten in die Justizreform von 1864 einfließen lassen und übte später als Generalstabschef Alexanders III. einen überaus repressiven Einfluss aus (Stökl 1990: 560). Was man neben solchen Extrempositionen in der russischen Geschichte dagegen mit der Lupe suchen muss, ist staatliches Handeln mit ordnender Funktion auf den Grundlagen gesetzten Rechts. Ein Staatsverständnis, mit dem sich Herrschende wie Beherrschte gleichermaßen abfinden könnten, fehlt bis heute (vgl. auch Schmidt-Häuer 1993).

An Stelle der zentralisierten Herrschaft sowjetischer Zeit ist also nach der Perestrojka eine Wahldemokratie mit schwachem rechts- und verfassungsstaatlichen Fundament getreten. Oberste Sowjets, Volksdeputiertenkongresse oder Parlamente lähmen sich selbst, weil die Kräfte zur Überwindung der tiefen programmatischen und ideologischen Gräben fehlen. Das System der *checks and balances* zwischen Parlament und Präsident versagt, und zwar aus den gleichen Gründen. In den europäischen GUS-Staaten haben

die politischen Systeme mit der Aufwertung des Präsidentenamts auf den immer höheren Problemdruck reagiert: in der Ukraine auf einem "geordneten" – in der Realität chaotischen – Wege eines Verfassungsgebungsprozesses, in Russland durch die Beschließung des Parlaments und die Verhaftung antipräsidentieller Kräfte, in Belarus durch einen "schleichenden Staatsstreich" (Sahm 1997).

Nicht zuletzt diese Ereignisse haben Wolfgang Merkel dazu veranlasst, den präsidentiell dominierten Regierungssystemen des östlichen Postsozialismus eine Tendenz zum Illiberalismus zuzuschreiben. Im Gefolge früherer Schriften u.a. von Juan Linz wird hierbei die gestörte Balance zwischen übermächtigen Präsidenten und ihrer Kompetenzen beraubten Parlamenten als wichtiger Einflussfaktor genannt (Merkel 1999b: 489). Merkel konzediert zwar, dass auch andere Einflüsse, etwa aus der intermediären Sphäre oder politischen Kultur, für die Stagnation des Demokratisierungsprozesses verantwortlich zu machen sind (ebd.: 493). Implizit geht er jedoch davon aus, dass die Konflikte zwischen den Kerninstitutionen eine illiberale Herrschaftspraxis nach sich ziehen, da es an Kontrollmechanismen für die demokratiekonforme Herrschaftsausübung fehlt.

Mein Argument bezieht sich dagegen auf eine vorgelagerte Ebene. Die präsidentiell dominierten Regierungssysteme sind gerade deshalb entstanden, weil es an einem Elitenkonsens über die normativen Grundlagen der politischen Herrschaft fehlt. Hinzu kam in den Teilen der GUS mit russischer Herrschaftstradition eine – situativ und historisch bedingte – Grunddisposition zur Delegation der Herrschaft an ein mächtiges Zentrum (im Gegensatz zu einem breiter ausgelegten Herrschaftsverband).¹⁷ Nicht die Existenz eines bestimmten Institutionensystems an sich birgt Hindernisse für die Liberalisierung des Regimes. Vielmehr sind es tiefer liegende Determinanten der Herrschaftskultur, die die illiberale Herrschaftspraxis der Akteure in den Institutionen bedingen.

Insgesamt hoffe ich gezeigt zu haben, dass Belarus, Russland und die Ukraine trotz der Zuordnung zu unterschiedlichen Regimetypern eine Reihe von ähnlichen Herrschaftsmerkmalen aufweisen. Diese Merkmale speisen sich zu großen Teilen aus der gemeinsamen Herrschaftsvergangenheit. In der Substanz lassen sich zwei zentrale Elemente der ostslawischen Herrschaftskultur benennen: die Konzentration der Macht in wenigen Händen und die Lenkung der Herrschaftsauswahl durch Amtsinhaber oder an der Herrschaft befindliche Kräfte. Dem Machterhalt werden dabei fast alle übrigen Motive politischer Machtausübung untergeordnet – wie weit das gehen kann, zeigen die Kriege in Tschetschenien. Aus der Lenkung der Herrschaftsauswahl folgt auch ein grundsätzliches Misstrauen der Machthaber gegenüber autonomen Meinungen und überhaupt autonomer politischer Betätigung.

Vielleicht ist für die Gesamtheit des Phänomens der Begriff der "Nomenklatura-Demokratie" angebracht. Darin kommt zum Ausdruck, dass "im politischen System die alt-neuen Eliten weiterhin tonangebend sind, diese aber zumindest ansatzweise pluralistisch verfasst sind und sich in begrenztem Maße auf demokratische Spielregeln einlassen" (Sahm 1999: 91). Gegen den Begriff spricht jedoch, dass Herrschaftsausübung in den slawischen GUS-Staaten nur noch bedingt etwas mit Kaderpolitik zu tun hat. Die Klaviatur, auf der Machtpolitiker spielen müssen, besteht nicht mehr ausschließlich aus apparatsinternen Ränkespielen. Beachtet werden müssen auch die Gesetzmäßigkeiten einer – allerdings ihrerseits vermachteten – Öffentlichkeit. Dass gerade die Herrschaft über die Massenmedien zu den umkämpftesten Feldern der nachsowjetischen Politik gehört, passt ins Bild.

¹⁷ Hier fällt natürlich ins Auge, dass ausgerechnet Moldova – ehemals Bessarabien und eben nicht seit jeher russisch beherrscht – nicht mit einem präsidentiell, sondern mit einem parlamentarisch dominierten Regierungssystem aufwartet.

Sind damit die Bevölkerungen der drei Staaten den illiberalen und damit schwerlich demokratiekompatiblen Tendenzen der GUS-Herrschaft ausgeliefert? Hier muss man sich die Existenz verschiedener möglicher Ziele von Politik vor Augen führen. Für westliche Gesellschaften wird seit der "Stillen Revolution" in den siebziger Jahren von "postmateriellen" Anliegen der Staatsbürger gesprochen (Inglehart 1977). So gesehen, kann man in der GUS von einer prämateriellen Erwartungsstruktur der Bevölkerungen sprechen. Dort geht es in vielen Bereichen erst um die *Herstellung* eines politischen Systems, das "materielle" Selbstverständlichkeiten wie (politische) Ordnung und Sicherheit, ein minimales soziales Sicherheitssystem, einen funktionierenden Arbeitsmarkt etc. bereitzustellen in der Lage ist.¹⁸ Im Kampf der politischen Kräfte, die sich in den drei Staaten (allerdings in unterschiedlichen Stärken) als Kommunisten, Zentristen und Reformen gegenüberstehen, sind seit der Auflösung der Sowjetunion in allen diesen Bereichen wenige überzeugende Lösungen gefunden worden, besonders im Vergleich mit den westlicher gelegenen Transformationsstaaten.

Diese z.T. überaus problematischen Ergebnisse der Politik von Gorbachev, El'cin, Kuzma und Šuškevič (im Belarus der frühen neunziger Jahre) sind nicht zuletzt auf die unterschiedlichen Vorstellungen über die Funktionsweise des Staates zurückzuführen, die im politischen Apparat nun einmal existieren. Die alte Nomenklatura hat den Herrschaftsapparat nicht verlassen, steht aber stärker als jemals in der ostslawischen Geschichte in Konkurrenz zu liberal orientierten Kräften, und sei es, um die einmal erworbenen Pfründe gegen die Zugriffe des Staates schützen zu können (Gill 1998; Kryshtanovskaya/White 1998; Willerton 1998). Die politischen Entscheidungsapparate sind in allen drei slawischen GUS-Staaten blockiert. Es sind kaum jene pfründeverteilenden oder spät-despotischen Präsidenten wie El'cin, Kuzma oder Lukašenko, die als Lichtgestalten zur Überwindung der Transformationskrise erscheinen. Eher könnte es deren russischem Kollegen Putin gelingen, dem ostslawischen Herrschaftsverständnis entsprechend die breit gefächerten Interessen innerhalb des Apparats, aber auch in der restlichen politischen Sphäre zu repräsentieren.

Dies bedeutet aber gleichzeitig, dass das Thema des Ausbaus der Demokratie für eine ganze Weile von der politischen Agenda verschwunden sein dürfte. Es geht um die Konsolidierung der Macht und um die Rückgewinnung von Handlungsspielräumen in einem weitgehend korrumpierten Herrschaftsapparat. Es sieht so aus, dass Putin hier in den wenigen Monaten seiner Amtszeit bereits einige wirtschaftspolitische Erfolge hat erringen können, und auch in anderen "materiellen" Politikfeldern sieht seine Bilanz im Vergleich zu El'cin, Kuzma oder Lukašenko nicht schlecht aus. Werden allerdings ausgerechnet von einem geradezu idealtypischen Repräsentanten der illiberalen ostslawischen Herrschaftskultur Impulse für eine Stärkung der demokratischen Elemente des Herrschaftsregimes ausgehen? Trotz mancher Lippenbekenntnisse erscheint dies eher unwahrscheinlich. Wenn allerdings die Eliten im Laufe der Verfestigung der Wahldemokratie entdecken sollten, dass eine gemeinwohlorientierte Politik auch ein Instrument der Stimmenmaximierung ist,¹⁹ und wenn sich die sozio-ökonomischen Bedingungen in

¹⁸ Dies ist wiederum ein Punkt, an dem sich die osteuropäischen klar und deutlich von den mitteleuropäischen Staaten unterscheiden. In der Forschung zu Osteuropa stehen nach wie vor Hindernisse im Transformationsprozess im Mittelpunkt. Für die Region Mitteleuropa muss hingegen fast pauschal die Feststellung gelten, die Transformationsforschung habe bei der Prognose erfolgreicher Transformationsverläufe versagt (Wiesenthal 2001).

¹⁹ Nach Schumpeter (1950: 448) "im gleichen Sinne wie die Produktion eine Nebenerscheinung beim Erzielen von Profiten ist."

den nächsten Jahren verbessern sollten, wird auch die liberale Dimension der Demokratie wieder stärker ins Blickfeld rücken.

5 Literatur

- Alexander, James, 2000: Political Culture in post-communist Russia: formlessness and recreation in a traumatic transition. Houndsmills: MacMillan Press.
- Almond, Gabriel/Verba, Sidney, 1963: The Civic Culture. Newsbury Park: Sage.
- Baer, Josette, 2001: Boxing and Politics in Slovakia: 'Meciarism' - roots, theory, practice. In: Democratisation, vol. 8, no. 2, .
- Beichelt, Timm, 1996: Die Konsolidierungschancen des russischen Regierungssystems. In: Osteuropa, , no. 6/1996, S. 597-609.
- Beichelt, Timm, 1997: Nochmals zu den Wahlen in Rußland. Waren sie demokratisch? - eine Nachlese. In: Osteuropa, , no. 2/1997, S. 116-128.
- Beichelt, Timm, 1999: Bericht zur Beobachtung der Präsidentenwahlen in der Ukraine, 31.10.1999 und 14.11.1999. Frankfurt/Oder: Unveröffentlichtes Manuskript.
- Beichelt, Timm, 2001: Demokratische Konsolidierung im postsozialistischen Europa. Die Rolle der politischen Institutionen. Opladen: Leske+Budrich.
- Bendel, Petra/Croissant, Aurel/Rüb, Friedbert (Hrsg.), 2001: Hybride Regime. Zur Konzeption und Empirie demokratischer Grauzonen. Opladen: Leske + Budrich (im Erscheinen).
- Berg-Schlosser, Dirk, 1994: Politische Kulturforschung. In: Nohlen, Dieter (Hrsg.): Lexikon der Politik. Band 2: Politikwissenschaftliche Methoden:345-352. München: Beck, S. 345-352.
- Beyme, Klaus von, 1994: Systemwechsel in Osteuropa. Frankfurt: Suhrkamp.
- Beyrau, Dietrich, 1993: Intelligenz und Dissens. Die russischen Bildungsschichten in der Sowjetunion 1917-1985. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Boudon, Raymond/Bourricaud, François, 1992: Soziologische Stichwörter. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Braun, Aurel, 1997: Russia: The Land Inbetween. In: Braun, Aurel (Hrsg.): The Extreme Right:161-184. Oxford: Westview Press, S. 161-184.
- Brown, Archie, 1996: The Gorbachev Factor. Oxford: Oxford University Press.
- Brunner, Georg, 1996: Präsident, Regierung und Parlament. Machtverteilung zwischen Exekutive und Legislative. In: Luchterhandt, Otto (Hrsg.): Neue Regierungssysteme in Osteuropa und der GUS. Probleme der Ausbildung stabiler Machtinstitutionen:63-114. Berlin: Arno Spitz, S. 63-114.
- Buss, Andreas, 1989: Die Wirtschaftsethik des russisch-orthodoxen Christentums. Heidelberg: Winter.

- Collier, David / Levitsky, Steven, 1997: Democracy With Adjectives. Conceptual Innovation in Comparative Research. In: *World Politics*, vol. 49, no. 3, S. 430-451.
- Dahl, Robert A., 1971: *Polyarchy. Participation and Opposition*. New Haven/London: Yale University Press.
- Dahl, Robert A., 1989: *Democracy and its Critics*. New Haven: Yale University Press.
- Diamond, Larry, 1997: Introduction. In Search of Consolidation. In: Diamond, Larry u.a. (Hrsg.): *Consolidating the Third Wave Democracies. Regional Challenges*: xiii-xxvii. Baltimore/London: Johns Hopkins University Press, S. xiii-xxvii.
- Duverger, Maurice, 1980: A New Political System Model. Semi-Presidential Government. In: *European Journal of Political Research*, vol. 8, S. 165-187.
- EBRD, 2000: *Transition Report 2000. Employment, skills and transition*. London: European Bank for Reconstruction and Development.
- Eyal, Gil/Szelenyi, Ivan, 1998: Das zweite Bildungsbürgertum: Die Intellektuellen im Übergang vom Sozialismus zum Kapitalismus in Mitteleuropa. In: Hatschikjan, Magarditsch A./Altmann, Franz-Lothar (Hrsg.): *Eliten im Wandel*: 63-102. Paderborn: Schönigh, S. 63-102.
- Förster, Heinrich Linus, 1998: *Von der Diktatur zur Demokratie - und zurück? Eine Auseinandersetzung mit der Problematik der Systemtransformation am Beispiel der ehemaligen Sowjetrepublik Belarußland*. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- Fuchs, Dieter, 1989: *Die Unterstützung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gill, Graeme (Hrsg.), 1998: *Elites and Leadership in Russian Politics*. New York: St. Martin's Press.
- Gorbatschow, Michail, 1989: *Perestroika. Die zweite russische Revolution*. München: Knauer.
- Gustafson, Thane, 1999: *Capitalism Russian-Style*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Hahn, Jeffrey, 1995: Changes in Contemporary Russian Political Culture. In: Tismaneanu, Vladimir (Hrsg.): *Political Culture and Civil Society in Russia and the New States of Eurasia*: 112-125. Armonk: M.E. Sharpe, S. 112-125.
- Hellman, Joel S., 1998: *Winners Take All. The Politics of Partial Reform in Postcommunist Transitions*. In: *World Politics*, vol. 50, S. 203-234.
- Holmes, Stephen, 1993/1994: Superpresidentialism and its Problems. In: *East European Constitutional Review*, , no. 2/4 und 3/1 (fall 1993 / winter 1994), S. 123-126.
- Holtbrügge, Dirk, 1996: *Weißrußland*. München: Beck.
- Hough, Jerry F., 1980: *Soviet Leadership in Transition*. Washington, D.C.: The Brookings Institution.
- Huntington, Samuel P., 1984: Will More Countries Become Democratic? In: *Political Science Quarterly*, vol. 99, S. 193-218.
- IBB, Internationales Bildungs und Begegnungswerk, 2001: *Für ein Förderprogramm Belarus: Grenzen überwinden*. Dortmund: Belarus-News Sonderausgabe.
- Inglehart, Ronald, 1977: *The Silent Revolution. Changing Values and Political Styles Among Western Publics*. Princeton: Princeton University Press.

- Jacobs, Jörg/Müller, Olaf/Pickel, Gert, 2000: Demokratie auf dem Prüfstand - Konsolidierung und Widerstandspotential der Bevölkerung in Osteuropa im Vergleich. In: Berliner Debatte INITIAL, vol. 11, no. 5/6, S. 17-32.
- Jahn, Egbert, 1992: Der Umbruch in Osteuropa - Eine Herausforderung an Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in Deutschland. Frankfurt: Untersuchungen des FKKS 1/1992.
- Jelzin, Boris, 2000: Mitternachtstagebuch. Meine Jahre im Kreml. Berlin/München: Propyläen.
- Kappeler, Andreas, 1996: Historische Voraussetzungen im Zarenreich. In: Kappeler, Andreas (Hrsg.): Regionalismus und Nationalismus in Rußland:19-40. Baden-Baden: Nomos, S. 19-40.
- Karatnycky, Adrian, 1997: Introduction. Political and Economic Reform in East Central Europe and the New Independent States: A Progress Report. In: Karatnycky, Adrian/Motyl, Alexander/Shor, Boris (Hrsg.): Nations in Transit 1997. Civil Society, Democracy and Markets in East Central Europe and the Newly Independent States:1-16. New Brunswick/ London: Transaction Publishers, S. 1-16.
- Kontorovich, Vladimir/Ellman, Michael, 1992: The Disintegration of the Soviet Economic System. London: Routledge.
- Kryshtanovskaya, Olga/White, Stephen, 1998: From Power to Property: The Nomenklatura in Post-Communist Russia. In: Gill, Graeme (Hrsg.): Elites and Leadership in Russian Politics:81-105. New York: St. Martin's Press, S. 81-105.
- Kubicek, Paul, 1996: Variations on a Corporatist Theme. Interest Associations in Post-Soviet Ukraine and Russia. In: Europe-Asia Studies, vol. 48, no. 1, S. 27-46.
- Kuzio, Taras, 1997: Radical Nationalist Parties and Movements in contemporary Ukraine before and after independence: The Right and its Politics, 1989-1994. In: Nationalities Papers, vol. 25, no. 2, S. 211-242.
- Kuzio, Taras, 1998: Ukraine. State and nation building. London: Routledge.
- Lindner, Rainer, 1997: Präsidialdiktatur in Weißrußland. Wirtschaft, Politik und Gesellschaft unter Lukasenka. In: Osteuropa, vol. 47, no. 10/11-1997, S. 1038-1052.
- Lindner, Rainer, 1998a: Die Ukraine zwischen Transformation und Selbstblockade. Wirtschaft, Politik und Parteien; regionale und ausländische Interessen vor den Parlamentswahlen 1998. Ebenhausen: Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP - AP 3058).
- Lindner, Rainer, 1998b: Kucmas Stuhl wackelt. Transformationsstau und Interessendivergenzen in der Ukraine. In: Osteuropa, vol. 48, no. 8/9, S. 920-937.
- Linz, Juan, 1978: The Breakdown of Democratic Regimes. Crisis, Breakdown & Equilibration. Baltimore: The Johns Hopkins University Press.
- Linz, Juan, 1989: Autoritäre Regime. In: Nohlen, Dieter (Hrsg.): Politikwissenschaft 1. Pipers Wörterbuch zur Politik:62-65. München: Piper, S. 62-65.
- Linz, Juan, 1990: Transitions to Democracy. In: Washington Quarterly, vol. 13, no. 3, S. 143-164.
- Linz, Juan/Stepan, Alfred, 1996: Problems of Democratic Transition and Consolidation. Baltimore/London: Johns Hopkins University Press.

- Lipset, Seymour M., 1959: Some Social Requisites of Democracy. Economic Development and Political Legitimacy. In: *American Political Science Review*, vol. 53, S. 69-105.
- Lipset, Seymour M./Seong, Kyoung-Ryong/Torres, John Charles, 1993: A comparative analysis of the social requisites of democracy. In: *International Social Science Journal*, vol. 45, S. 155-175.
- Lüdemann, Ernst, 1993: Die ukrainische Bewegung zwischen 1956 und 1991. In: Hausmann, Guido/Kappler, Andreas (Hrsg.): *Ukraine. Gegenwart und Geschichte eines neuen Staates: 167-201*. Baden-Baden: Nomos, S. 167-201.
- Machiavelli, Niccolò, 2000 (1532): Vom Fürsten. In: Machiavelli, Niccolò (Hrsg.): *Hauptwerke in einem Band: 401-486*. Köln: Parkland, S. 401-486.
- Maksymiuk, Jan, 1999: Shadow Elections in Belarus. RFE/RL-Newsline, 21.5.1999.
- Maksymiuk, Jan, 2000: Belarus's Exercise in Simulated Democracy. RFE/RL-Newsline, 13.10.2000.
- Merkel, Wolfgang, 1999a: Defekte Demokratien. In: Merkel, Wolfgang/Busch, Andreas (Hrsg.): *Demokratie in Ost und West: 361-381*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 361-381.
- Merkel, Wolfgang, 1999b: Systemtransformation. Opladen: Leske+Budrich.
- Merkel, Wolfgang/Croissant, Aurel, 2000: Formale Institutionen und informale Regeln in defekten Demokratien. In: *Politische Vierteljahresschrift*, vol. 41, no. 1, S. 3-33.
- Milanovic, Branko, 1998: *Income, Inequality, and Poverty during the Transition from Planned to Market Economy*. Washington, D.C.: World Bank.
- Mills, John Stuart, 1991 (1859): On Liberty. In: Mill, John Stuart (Hrsg.): *On Liberty and Other Essays: 1-128*. Oxford: Oxford University Press, S. 1-128.
- Molchanow, Mikhail, 2000: Post-Communist Nationalism as a power resource: a Russia-Ukraine Comparison. In: *Nationalities Papers*, vol. 28, no. 2, S. 263-288.
- Mommsen, Margareta, 1996: *Wohin treibt Rußland? Eine Großmacht zwischen Anarchie und Demokratie*. München: Beck.
- Nohlen, Dieter, 1990: *Wahlrecht und Parteiensystem*. Opladen: Leske + Budrich.
- O'Donnell, Guillermo, 1994: Delegative Democracy. In: *Journal of Democracy*, vol. 5, no. 1, S. 55-69.
- O'Donnell, Guillermo A./Schmitter, Phillipe C./Whitehead, Laurence, 1986: *Transitions from Authoritarian Rule. Prospects for Democracy (4 Bände)*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Ott, Alexander, 1999: *Parteien und Machtstrukturen in der Ukraine*. Köln: Verlag Wissenschaft und Politik.
- Ott, Alexander, 2000: Die politischen Parteien in der Ukraine: Aktivitäten innerhalb und ausserhalb des Parlaments. In: *Berichte des BIOst*, , no. 10/2000, .
- Plasser, Fritz/Ulram, Peter A./Waldrauch, Harald, 1996: *Politischer Kulturwandel in Ost-Mitteuropa. Theorie und Empirie demokratischer Konsolidierung*. Opladen: Leske + Budrich.

- Pollack, Detlef, 2000: Political Culture in Central and Eastern Europe. In *Political Culture in Central and Eastern Europe*. Frankfurt(Oder).
- Potichnyj, Peter J., 1993: Das ukrainische Mehrparteiensystem. In: Hausmann, Guido/Kappler, Andreas (Hrsg.): *Ukraine. Gegenwart und Geschichte eines neuen Staates*:202-225. Baden-Baden: Nomos, S. 202-225.
- Preißler, Franz, 1997: Demokratische und autoritäre Einstellungen in der rußländischen Gesellschaft. Eine Studie zur politischen Kultur. Mannheim: Untersuchungen des FKKS 14/1997.
- Prizel, Ilya, 2000: Nation-Building and Foreign Policy. In: Wolchik, Sharon L./Zviglyanich, Volodymyr (Hrsg.): *Ukraine. The Search for a National Identity*:11-30. Lanham u.a.: Rowman & Littlefield, S. 11-30.
- Putnam, Robert D., 1993: *Making Democracy Work. Civic Traditions in Modern Italy*. Princeton: Princeton University Press.
- Rawls, John, 1975: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Reisinger, William u.a., 1992: Political Values in Russia, Ukraine and Lithuania: Sources and Implications for Democracy. In: *British Journal of Political Science*, vol. 24, no. 2, S. 183-223.
- Rottenburg, Richard/Kalthoff, Herbert/Wagener, Hans-Jürgen, 2000: Introduction - In a search of a new bed: Economic representations and practices. In: Kalthoff, Herbert/Rottenburg, Richard/Wagener, Hans-Jürgen (Hrsg.): *Ökonomie und Gesellschaft. Jahrbuch 16. Facts and figures: economic representations and practices*:9-34. Marburg: Metropolis, S. 9-34.
- Rutland, Peter, 1998: Explaining the Soviet Collapse. In: *Transitions*, vol. 5, no. 2, S. 14-21.
- Sachs, Jeffrey, 1989: My Plan for Poland. In: *The International Economy*, , no. Dezember 1989, S. 24-29.
- Sahm, Astrid, 1997: Schleichender Staatsstreich in Belarus. Hintergründe und Konsequenzen des Verfassungsreferendums im November 1996. In: *Osteuropa*, , no. 5/97, S. 475-487.
- Sahm, Astrid, 1999: Transformation im Schatten von Tschernobyl. Umwelt- und Energiepolitik im gesellschaftlichen Wandel von Belarus und der Ukraine. Münster: Lit.
- Sartori, Giovanni, 1997 (1987): *Demokratietheorie*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Schedler, Andreas, 1998: What is Democratic Consolidation? In: *Journal of Democracy*, vol. 9, no. 2, S. 91-107.
- Schmidt, Manfred G., 1995a: *Demokratietheorie*. Opladen: Leske + Budrich.
- Schmidt, Manfred G., 1995b: *Wörterbuch zur Politik*. Stuttgart: Kröner.
- Schmidt, Manfred G., 1999: Ist die Demokratie wirklich die beste Staatsverfassung? In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, vol. 28, no. 2, S. 187-200.
- Schmidt-Häuer, Christian, 1993: *Russland in Aufruhr. Innenansichten aus einem rechtlosen Reich*. München: Piper.

- Schmitter, Philippe C./Lehmbruch, Gerhard (Hrsg.), 1979: Trends Toward Corporatist Intermediation. Beverly Hills/London.
- Schneider, Eberhard, 1999: Das politische System der Russischen Föderation. Eine Einführung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schulze, Peter W., 2000: Aufstieg und Fall der russischen Oligarchie: die Symbiose von ökonomischer und politischer Macht im neuen Rußland. In: Schulze, Peter W./Spanger, Hans-Joachim (Hrsg.): Die Zukunft Rußlands. Staat und Gesellschaft nach der Transformationskrise:67-110. Frankfurt/Main: Campus, S. 67-110.
- Schumpeter, Joseph A., 1950: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. München: Leo Lehnen Verlag.
- Schweisfurth, Theodor/Alleweldt, Ralf, 1997: Die neuen Verfassungsstrukturen in Osteuropa. In: Brunner, Georg (Hrsg.): Politische und ökonomische Transformation in Osteuropa:45-102. Berlin: Spitz, S. 45-102.
- Schweizerhof, Barbara, 2001: ... der alles weiß, aber nicht alles sagt. In: Freitag, , no. 27.4.2001, .
- Skilling, Harold Gordon/Griffiths, Franklyn (Hrsg.), 1971: Interest groups in Soviet politics. Princeton: Princeton University Press.
- Sobjanin, A. A./Suchovol'skij, V. G., 1995: Demokratija, ogranicennaja fal'sifikacijami. Vybery i referendumy v Rossii v 1991 - 1993 gg. Moskva: o. V.
- Solchanyk, Roman (Hrsg.), 1992: Ukraine: From Chernobyl' to Sovereignty. New York: St. Martin's Press.
- Srivastava, Vinayak N., 1999: The Separation of the Party and the State. Political Leadership in Soviet and Post-Soviet Phases. Aldershot u.a.: Ashgate.
- Stökl, Günther, 1990: Russische Geschichte. Stuttgart: Kröner.
- Styckow, Petra, 1996: Organized Interests in the Transformation Processes of Eastern Europe and Russia: Towards Corporatism. Berlin: Arbeitspapiere der AG TRAP 96/11.
- Styckow, Petra, 1999: Staat, Verbände und Interessengruppen in der russischen Politik. In: Merkel, Wolfgang/Sandschneider, Eberhard (Hrsg.): Systemwechsel 4. Die Rolle von Verbänden im Transformationsprozeß:137-180. Opladen: Leske + Budrich, S. 137-180.
- Tocqueville, Alexis de, 1986 (1835): De la démocratie en Amérique. Paris: Gallimard.
- Tschepurenko, Alexander, 2000: Die Akzeptanz von Demokratie und Marktwirtschaft in der russischen Gesellschaft. Ergebnisse soziologischer Befragungen. In: Berliner Debatte Initial, vol. 11, no. 5/6, S. 79-88.
- UNDP, 1999: Human Development Report 1999. Oxford: Oxford University Press.
- Urban, Michael/Igrunov, Vyacheslav/Mitrokhin, Sergei, 1997: The rebirth of politics in Russia. Cambridge: Cambridge University Press.
- Vanhanen, Tatu, 1984: The Emergence of Democracy. A Comparative Study of 119 States, 1850-1979. Helsinki: The Finnish Society of Sciences and Letters.
- Vanhanen, Tatu, 1997: Prospects of Democracy. A Study of 175 Countries. London/New York: Routledge.

- Vanhanen, Tatu, 2000: A New Dataset Compared with Alternative Measurements of Democracy. In: Lauth, Hans-Joachim/Pickel, Gert/Welzel, Christian (Hrsg.): *Demokratiemessung*:184-206. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 184-206.
- Vanhanen, Tatu/Kimber, Richard, 1994: Predicting and explaining democratization in Eastern Europe. In: Pridham, Geoffrey/Vanhanen, Tatu (Hrsg.): *Democratization in Eastern Europe. Domestic and international perspectives*. London: Routledge,
- Wagener, Hans-Jürgen, 2001: Warum hat Russland den Zug verpasst? In: *Leviathan*, vol. 29, no. 1, S. 110-140.
- Weber, Max, 1980 (1921): *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- White, Stephen, 2000: *Russia's New Politics. The Management of a Postcommunist Society*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Wiesenthal, Helmut, 2001: Einleitung: Systemtransformation als Theorientest. In: Wiesenthal, Helmut (Hrsg.): *Gelegenheit und Entscheidung: Politics und policies erfolgreicher Transformationssteuerung*:9-31. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 9-31.
- Willerton, John P., 1998: Post-Soviet Clientelist Norms at the Russian Federal Level. In: Gill, Graeme (Hrsg.): *Elites and Leadership in Russian Politics*:52-80. New York: St. Martin's Press, S. 52-80.
- Wolchik, Sharon L./Zviglyanich, Volodymyr (Hrsg.), 2000: *Ukraine. The Search for a National Identity*. Lanham u.a.: Rowman & Littlefield.
- Zakaria, Fareed, 1997: The Rise of Illiberal Democracy. In: *Foreign Affairs*, vol. 76, no. 6, S. 22-43.